

Stenographischer Bericht

2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 25. November 1986

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 4 des Abg. Vollmann an Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Leiterstelle des Bezirkspensionistenheimes Mürrzuslag.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (12).

Zusatzfrage: Abg. Vollmann (12).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (12).

Anfrage Nr. 5 des Abg. Erhart an Landesrat Heidinger, betreffend die Spitäler Bad Radkersburg, Mariazell, Eisenerz und Bad Aussee.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (12).

Anfrage Nr. 10 des Abg. Mag. Rader an Landesrat Heidinger, betreffend den Vorwurf der Unfähigkeit in den Medien gegenüber der Krankenanstaltengesellschaft.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Heidinger (13).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Rader (13).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Heidinger (13).

Anfrage Nr. 1 des Abg. Kollmann an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Übernahme der Hauptwerkstätte Eisenerz durch die Firma Geissler & Pehr.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (13).

Anfrage Nr. 6 des Abg. Prieschl an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend die Ansiedlung von Unternehmen in der Obersteiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (14).

Anfrage Nr. 11 des Abg. Weilharter an Landesrat Dr. Heidinger, betreffend das Sulfatzellstoffwerk Pöls.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Heidinger (15).

Zusatzfrage: Abg. Weilharter (15).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Heidinger (15).

Anfrage Nr. 2 des Abg. Schwab an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die gewässernahen Auwaldbereiche im Eigentum der Ennsregulierungs-Konkurrenz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (16).

Anfrage Nr. 7 des Abg. Freitag an Landeshauptmann Dr. Krainer und Anfrage Nr. 12 der Abg. Kammlander an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Einrichtung von öffentlichen Wartelisten beim Landesschulrat.

Beantwortung der Anfragen: Landeshauptmann Dr. Krainer (16).

Anfrage Nr. 8 des Abg. Ofner an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der ehemaligen B 17 im Bereich der sogenannten „Scheiflinger Öfen“.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (17).

Anfrage Nr. 3 des Abg. Grillitsch an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Dioxinstaublagerung und geplante Mülldeponie in Aichdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (18).

Anfrage Nr. 13 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend die Rückstände aus der Filteranlage (Filterkuchen) der Müllverbrennungsanlage EBS Wien.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (19).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (19).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (20).

Anfrage Nr. 9 des Abg. Sponer an Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend das ÖDK-Werk in Zeltweg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Riegler (20).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, über den Ankauf der Liegenschaft Grundstücksnummer 454/1, Einlagezahl 2054 des Grundbuches 65116 Knittelfeld, Bezirksgericht Knittelfeld, im Gesamtausmaß von 19.213 Quadratmeter und die auf dem Grundstück Nr. 454/1 errichtete Landesberufsschule Knittelfeld mit Schulwohnung, Internat und Nebengebäude in Knittelfeld, Portniggstraße 21, 23, 25, samt allem Zubehör und Einrichtungsgegenständen von der Obersteirischen Wohnstättengenossenschaft Knittelfeld (OWG), Lindenallee 2 A, 8720 Knittelfeld (20);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 4/1, betreffend erstens: Den Verkauf des Grundstückes 257/3 der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1500, KG. Gleisdorf, laut Lageplan des Dipl.-Ing. Permann, GZ.: 818-I/86, vom 12. Mai 1986 um einen Kaufpreis von 674.700 Schilling an die Firma Franz Schwarz, Bus- und Transportunternehmen, 8200 Gleisdorf, Fluggasse 2,

zweitens: Die Änderung der Bestandfläche sowie die seinerzeitige Eigentumsübertragung an die Firma Renault Industrie Österreich Ges. m. b. H., 8200 Gleisdorf, Industriestraße 34,

drittens: unentgeltliche Überlassung der sogenannten Industriestraße an die Stadtgemeinde Gleisdorf zum Zweck der Errichtung eines öffentlichen Weges;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekteinlösung Werzer Priska, 8784 Dietmannsdorf 19, für das BV. „Dietmannsdorf Teil I, Werzer-Tadler“ der L 713, Kaiseraustraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, betreffend Landes-Hypothekenbank Steiermark, Jahresabschluss, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1985 sowie Auflage des Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 10 Absatz 2 LGBl. Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7/1, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8/1, über den Landesvoranschlag 1987, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Weiz, Franz-Pichler-Straße 48, an die Ehegatten Wilhelm und Klara Langs, Weiz, Franz-Pichler-Straße 48, samt der zugehörigen Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 909 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 800.000 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1985 (Bericht für das Rechnungsjahr 1985);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1986 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1986);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16/1, betreffend die Gewährung eines Annuitätzuschusses in der Höhe von rund 645.000 Schilling p. a. (zirka 12,6 Millionen Schilling für die Dauer von 20 Jahren) für die Firma AVL, Gesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Meßtechnik m. b. H., 8020 Graz, Kleiststraße 48;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/1, betreffend den Abverkauf der Gebäude Kitzeck 15 und 16 zu einem Gebäudewert von 470.000 Schilling und eines Grundstückes im Ausmaß von zirka 1600 Quadratmeter zum Quadratmeterpreis von 300 Schilling, gehörend zum Landesgut Kitzeck, an die Raiffeisenkasse Gleinstätten, 8443 Gleinstätten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 20/1, über die Genehmigung eines Grundabverkaufes aus dem Areal des Landeskrankenhauses Graz (aus der landwirtschaftlichen Fläche südlich des Hahnhofes, angrenzend an die Stiftingtalstraße);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21/1, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den Künstler Hans Hauke;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1985;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 15. November 1985 über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung der Jahre 1983 und 1984 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hierzu vom 14. April 1986 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 26. Juni 1986;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/1, betreffend den zusammengefaßten Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung von Teilgebieten der Gebarung des Jahres 1984 des Landes Steiermark sowie der Stadt Graz und der Stadtgemeinden Kapfenberg und Leoben mit den angeschlossenen Äußerungen der Gebietskörperschaften beziehungsweise Gegenäußerungen des Rechnungshofes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Böden (Steiermärkisches Bodenschutzgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/1, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird;

Einl.-Zahl 23/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Wilhelm Fuchs gemäß Paragraph 111 StGB;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10/1, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd-Leibnitz (21).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1/1, 4/1, 5/1, 6/1, 7/1, 8/1, 9/1, 14/1, 15/1, 16/1, 18/1, 20/1 und 21/1, dem Finanz-Ausschuß (20).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 3/1, 11/1 und 12/1, dem Kontroll-Ausschuß (21).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 13/1, 17/1 und 22/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (21).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, und Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 23/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (21).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (21).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Harmtott, Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 73, Kirchbach-Graz (22).

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Pörtl und Dr. Lopatka auf stärkere Berücksichtigung energiepolitischer Maßnahmen im Wohnbau und Förderung von Vorhaben zur Erforschung und Erprobung alternativer, unkonventioneller und ökologisch verträglicher Energieformen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die Einrichtung eines Departments für Psychiatrie an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die Trennung der Psychiatrie von der Neurologie.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Klasnic, DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Freistellung der Dienststellenobmänner der Personalvertretung der Landeslehrer.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die Umwandlung des Departments für Psychiatrie in eine Klinik für Psychiatrie.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller und Göber, betreffend die Änderung der Amtsarztausbildung.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Kröll und Kanduth, betreffend die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln des Bundes für die Verwirklichung des Nationalparkes Niedere Tauern.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pörtl und Grillitsch, betreffend die Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte.

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Dr. Lopatka und Harmtodt, betreffend das Verbot von Phosphaten und sonstigen gefährlichen Umweltchemikalien in Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln und rasche Verabschiedung des Chemikaliengesetzes.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Schwab und Kollmann, betreffend einen leistungsfähigen Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83.

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schwab, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die jährliche Vorlage eines Steiermärkischen Jugendbeschäftigungsberichtes durch die Steiermärkische Landesregierung.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Pörtl, Fuchs und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in Pendlerbezirken.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Purr, betreffend verstärkte Einstellung Behinderter im Bundesdienst.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schwab und Pußwald, betreffend zahnärztliche Vorsorge in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Schrammel, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes.

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Harmtodt, Kröll und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines Bauanwaltes.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Schwab, Kollmann, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Schwerpunktsetzung im Bereich neuer Technologien.

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach–Bad Gleichenberg.

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Dorfer, Pinegger, Ing. Stoisser und Dr. Lopatka, betreffend die rasche Verwirklichung einer Eisenbahnverbindung Wien–Hartberg–Graz–Deutschlandsberg (Koralmtunnel)–Klagenfurt–Villach–Triest.

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Pörtl, Schrammel, Schwab und Fuchs, betreffend die Novellierung des Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Pörtl, Kanduth und Kollmann, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen für ein steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Kollmann, betreffend die Berufung eines Sozialombudsmannes im Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel und Fuchs, betreffend die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Hirschmann, Buchberger, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller und Grillitsch, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung bei Anträgen auf Abbruch alter Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie alter Gebäude im allgemeinen.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Aufforderung der Landesregierung, zum Zweck der Einrichtung von öffentlich einsehbaren Wartelisten der um Einstellung in den Schuldienst ansuchenden Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer(innen) auf den Landesschulrat für Steiermark in entsprechender Weise einzuwirken.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Verkauf der Anteile des Landes Steiermark an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer Aktiengesellschaft (23).

Landesvoranschlag 1987:

Einbringung:

Redner: Landesrat Dr. Klauser (23), Landesrat Dr. Heidinger (26), Abg. Mag. Rader (29), Landesrat Dr. Klauser (30).

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze, sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Schilcher.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Gemäß Paragraph 58 A der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt die heutige Sitzung mit einer Fragestunde.

Ich beginne daher mit der Aufrufung der eingebrachten Anfragen, die in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zu erfolgen hat.

Anfrage Nr. 4 des Herrn Abgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba, betreffend die Leiterstelle des Bezirkspensionistenheimes Mürzzuschlag.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Karlheinz Vollmann an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba.

Mit 30. Juni 1986 ist die Leiterstelle des Bezirkspensionistenheimes Mürzzuschlag freigeworden. Die seit 1. Jänner 1963 in diesem Heim als stellvertretende Heimleiterin tätige Frau Magdalena Funk hat sich um diese Stelle beworben. Auch der Sozialhilfverband Mürzzuschlag hat sich für die Bestellung von Frau Funk ausgesprochen. Durch die mehr als 23jährige Vertretung der Heimleiterin bringt die Genannte sicherlich die besten Voraussetzungen für diese Stelle mit.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, bis wann mit der Bestellung von Frau Funk zur Leiterin des Bezirkspensionistenheimes Mürzzuschlag gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Vollmann wie folgt:

Die ehemalige Heimleiterin des Bezirkspensionistenheimes Mürzzuschlag wurde mit Wirkung vom 30. Juni 1986 in den Ruhestand versetzt. Um einen nahtlosen Übergang in der Heimleitung zu schaffen, hat die Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag mit Schreiben vom 12. Februar 1986 den Antrag gestellt, einen bereits seit zehn Jahren im Dienststand befindlichen und dreieinhalb Jahre als Sachbearbeiter im Sozialhilfereferat tätigen Bediensteten mit der Nachfolge zu betrauen. Dieser Bedienstete hatte ständig Kontakt mit der Führung der drei Bezirkspensionistenheime, insbesondere als Urlaubsvertretung im Bezirkspensionistenheim Krieglach. Seine Bestellung zum Heimleiter wäre – wie schriftlich deponiert wurde – aus dienstlichen Gründen äußerst zu begrüßen. Diesem Vorschlag des Bezirkshauptmannes als Vorsitzenden des Sozialhilfereferates hat die Personalabteilung entsprochen.

Obwohl also die Entscheidung über die Nachfolge bereits im Februar gefallen war, hat sich zwei Monate später, im April 1986, die in der heutigen Anfrage genannte Bedienstete ebenfalls um den Leiterposten unter Hinweis auf ihre langjährige Verwendung als Stellvertreter beworben.

Der Verbandsausschuß des Sozialhilfereferates Mürzzuschlag hat daraufhin in der Sitzung vom 14. April 1986 über Vorschlag des heutigen Antragstellers und damaligen Bürgermeisters mit Stimmenmehrheit den Beschluß gefaßt, diese Bewerberin trotz Vorliegens eines anderslautenden schriftlichen Antrages für die Funktion der Heimleitung vorzuschlagen.

Der Entscheidung der Personalabteilung, den zuerst genannten Bewerber zu bestellen, lag zugrunde, daß dieser seit dem Jahre 1976 im Kanzleidienst tätig ist, die Verwaltungsdienstprüfung C abgelegt hat und mit Agenden der Sozialhilfe betraut ist.

Die andere Bewerberin, deren bisherige Leistungen keineswegs klassifiziert werden sollen, war vorerst im Sozialhilfereferat auf Grund ihrer Ausbildung mit der Versorgung der Wäsche betraut, weshalb ihr Dienstposten im Dienstpostenplan auch im Hauswirtschaftsdienst und nicht im Verwaltungsfachdienst systemisiert ist.

Das Problem der Ernennung der nunmehr vom Landtagsabgeordneten Vollmann vorgeschlagenen Bewerberin durch die Personalabteilung lag einerseits darin, daß der ursprüngliche Antrag des Vorsitzenden des Sozialhilfereferates bereits positiv erledigt worden war, und andererseits in einer Meldung an die Personalabteilung berichtet wurde, daß die nunmehr Beantragte in den letzten fünf Jahren 216 Tage im Krankenstand war.

So bedauerlich dies für die Betreffende ist, fehlte sie im Jahre 1985 volle drei Monate. Über den behandelnden Arzt wurde in Erfahrung gebracht, daß jetzt – also in diesem Jahr – die volle Arbeitsfähigkeit wieder gegeben ist. Auch wurden im laufenden Jahr noch keine Krankenstände verzeichnet.

Zurückkommend auf die eingangs gestellte Frage, bis wann mit der Bestellung gerechnet werden könne, ist die Beantwortung aus der derzeitigen Situation heraus nicht möglich. Mit Recht vertritt nämlich einerseits der zuerst beantragte und dann bestellte Bewerber den Standpunkt, daß seine Verwendung als Leiter bereits erfolgen hätte können, andererseits hat sich der Gesundheitszustand der bisherigen Stellvertreterin im heurigen Jahr zunehmend verbessert.

In diesem Zusammenhang muß ich ausdrücklich feststellen, daß aus der Funktion der Stellvertretung kein Rechtsanspruch auf eine Leiterposition ableitbar ist. Unter diesem Blickwinkel habe ich daher nochmals eine Überprüfung angeordnet. Vom Ergebnis derselben wird dann die Bestellung der Heimleitung des Bezirkspensionistenheimes Mürzzuschlag abhängen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Vollmann: Herr Landesrat, darf ich Sie fragen: Wenn die Bestellung noch lange dauert, wird inzwischen eine Aushilfskraft für das Bezirksaltenheim aufgenommen, damit die dort Beschäftigten nicht so stark belastet sind?

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Das hängt davon ab, ob ein derartiger Antrag gestellt wird.

Abg. Vollmann: Bereits seit einem halben Jahr da.

Präsident: Anfrage Nr. 5 des Herrn Abgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die angebliche Schließung von kleinen Spitälern durch die Krankenanstalten Ges. m. b. H.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alois Erhart an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Aus Presseberichten ist zu entnehmen, daß die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. kleine Spitälern, wie Bad Radkersburg, Mariazell, Eisenerz und Bad Aussee, schließen möchte.

Wie weit sind Ihnen, sehr geehrter Herr Landesrat, solche Schließungspläne bekannt, und was ist Ihre Meinung dazu?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Gerhard Heidinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Erhart beantworte ich wie folgt:

Die Presse hat jüngst über Überlegungen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft berichtet. Danach soll nach den Wunschkstellungen des Vorstandes den kleinen Spitälern, wie Mariazell, Eisenerz und Bad Radkersburg, die Schließung drohen.

Ich bin grundsätzlich bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß eine neugegründete Gesellschaft, wie sie die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft darstellt, eigene Vorstellungen entwickeln will. Ich bin jedoch nicht damit einverstanden, daß nicht ausdiskutierte beziehungsweise unausgegrenzte Vorstellungen ohne diesbezügliche Beschlüsse der zuständigen

Organe in der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Ideen der Verantwortlichen müssen mit den Bedürfnissen der Bevölkerung des Landes in Einklang stehen, und es haben gerade obgenannte Spitäler als höchste medizinische Versorgungsstufe ihrer Region eine ganz besondere Bedeutung. Dazu kommt beim Landeskrankenhaus Bad Radkersburg zum gesundheitspolitischen Aspekt auch noch eine staatspolitische Komponente. Zahlreichen besorgten Stellungnahmen aus den einzelnen Regionen ist zu entnehmen, daß man erwartet, daß bei allen Schwierigkeiten, die die Spitäler allgemein und deren aufwendiger Betrieb erfordern, der Patient und seine Erkrankung weiterhin im Mittelpunkt stehen müssen. Die Frage der Versorgungsgerechtigkeit für einzelne Regionen kann daher nie mit dem Rechenstift allein beurteilt werden.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß ich es für unverantwortlich halte, solche Äußerungen vorweg und ohne ausdiskutierte Konzepte der Öffentlichkeit zu präsentieren. Der Vorstand der Krankenanstaltengesellschaft soll weiters zur Kenntnis nehmen, daß gemäß Paragraph 19 Übertragungsvertrag die Entscheidung über die Schließung von Krankenanstalten bei der Steiermärkischen Landesregierung liegt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 10 des Herrn Abgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger, betreffend die Krankenanstaltengesellschaft.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Ludwig Rader an Herrn Landesrat Gerhard Heidinger.

Sehr geehrter Herr Landesrat, Sie haben in den Medien gegenüber der Krankenanstaltengesellschaft den Vorwurf der Unfähigkeit erhoben. Wie begründen Sie das?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung der Frage.

Landesrat Gerhard Heidinger: Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die im Ablauf dieses Jahres in den Medien wiederholt vorgetragenen Berichte über Schließungen von Krankenanstalten und Geburtenstationen haben in der Bevölkerung Bestürzung und Verunsicherung hervorgerufen. In meiner Verantwortung als Krankenanstaltenreferent habe ich auf diese vom Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft erhobenen Aussagen energisch reagiert. Dabei verwendete ich den Ausdruck „verantwortungsloses Geschwätz“.

Zu dieser Aussage stehe ich ebenso wie zu meiner Formulierung „uneinsichtig und geschwätzig“ und nehme davon nichts zurück. Eine andere Aussage habe ich nicht gemacht.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Mag. Rader: Die Errichtung einer Krankenanstaltengesellschaft hat ja nur dann einen Sinn, wenn man sie auch arbeiten läßt. Herr Landesrat, stimmen Sie zu, daß jetzt der Versuch unternommen wird, der Krankenanstaltengesellschaft die Kompetenz für die

Errichtung, für die Leitung und Abwicklung verschiedener Bauvorhaben von Krankenhäusern wieder wegzunehmen und wieder zurück in das Land Steiermark zu ziehen?

Landesrat Gerhard Heidinger: Sie nehmen etwas vorweg, worüber es Gespräche und Verhandlungen gibt und die rechtliche Frage noch nicht geklärt ist. Ich kann Ihnen daher in dieser Frage weder zustimmen, noch kann ich dazu nein sagen.

Präsident: Anfrage Nr. 1 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Übernahme der Hauptwerkstätte Eisenerz der VOEST-Alpine durch die Firma Geissler & Pehr.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Dem Vernehmen nach ist es gelungen, das Villacher Unternehmen Geissler & Pehr für die Übernahme der von der Schließung bedrohten Hauptwerkstätte Eisenerz der VOEST-Alpine zu gewinnen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie sich der Ablauf der Übernahmeverhandlungen darstellt und ob beziehungsweise wann mit einer Übernahme der Hauptwerkstätte Eisenerz durch die Firma Geissler & Pehr gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Heidinger, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Kollmann, betreffend die Übernahme der Hauptwerkstätte Eisenerz durch die Firma Geissler & Pehr, beantworte ich wie folgt:

Bereits Mitte September 1986, genau am Freitag, dem 12. September 1986, wurden von mir Gespräche mit Vertretern der Firma Geissler & Pehr bezüglich einer Betriebsansiedlung in der Obersteiermark geführt. Die Kontakte waren durch Herrn Landtagsabgeordneten Schützenhöfer hergestellt worden.

Die Intentionen der Firma gingen zunächst dahin, im Raum Judenburg-Knittelfeld einen Betrieb zu gründen, doch wurde auch der Standort Eisenerz in die Überlegungen miteinbezogen.

In einem Gespräch zwischen Vertretern der Firma Geissler & Pehr, der VOEST-Alpine, des ERP-Fonds sowie der von mir beauftragten Fachabteilung für Wirtschaftsförderung am 24. September 1986 in Linz wurden dann die Weichen für eine Übernahme der Hauptwerkstätte in Eisenerz gestellt.

Dadurch konnten rund 200 Arbeitsplätze gesichert werden, die ansonsten durch die bereits seitens des VOEST-Vorstandes beschlossene Schließung der Hauptwerkstätte verlorengegangen wären.

Die Übernahme der Hauptwerkstätte erfordert seitens der Firma Geissler & Pehr einen Investitionsaufwand von rund 58 Millionen Schilling. Das Vorhaben wird durch Landesmittel – unverzinsliches Darlehen mit Abschichtung bei Beschäftigung von mindestens 200 Arbeitnehmern auf die Dauer von fünf Jahren –

gestützt werden (Regierungsbeschluß vom 20. Oktober 1986). Der Bund beteiligte sich ebenfalls mit einem Zuschuß sowie einem ERP-Kredit, der allerdings auch für Investitionen im Stammbetrieb Fürnitz verwendet wird.

Mit der VOEST-Alpine hat die Firma Geissler & Pehr Ende Oktober eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, welche der Übernahme der Hauptwerkstätte und den Übergang der Arbeitnehmer im Grundsatz enthält.

Anfang Jänner 1987 wird die Villas Styria AG. mit einem Grundkapital von zehn Millionen Schilling gegründet, welche am 19. Jänner die Hauptwerkstätte übernimmt. Mit diesem Datum wird auch die Produktion voll aufgenommen werden.

Der Beschäftigtenstand wird rund 200 Arbeitnehmer betragen, bezüglich der Entlohnung wurde mit dem Betriebsrat bereits eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen; noch in dieser Woche werden die Dienstverträge mit den einzelnen Mitarbeitern fixiert.

Mit der Ansiedlung der Firma Geissler & Pehr in Eisenerz ist es uns also gelungen, in einer von den Schwierigkeiten in der Obersteiermark besonders stark betroffenen Region die von uns eigentlich vom Bund als Eigentümer der verstaatlichten Industrie geforderte Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen selbst in die Hand zu nehmen und – wie ich meine – mit ganz ausgezeichnetem Erfolg.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 6 des Herrn Abgeordneten Klaus Prieschl an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend die Ansiedlung von Unternehmen in der Obersteiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Klaus Prieschl an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Im Zuge der am 14. September 1986 im ORF stattgefundenen Diskussion der Spitzenkandidaten der im Landtag vertretenen Parteien hat Herr Landeshauptmann Dr. Krainer der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß ihm elf Unternehmen bekannt sind, die sich in der Obersteiermark ansiedeln wollen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie viele dieser elf Unternehmen sich bis jetzt tatsächlich angesiedelt haben und mit welchen weiteren Betriebsansiedlungen noch gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Heidinger: Hohes Haus!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Klaus Prieschl beantworte ich wie folgt:

Zum gegenwärtigen Stand der elf vom Herrn Landeshauptmann für die Obersteiermark genannten arbeitsplatzschaffenden Projekte gebe ich Ihnen bekannt, daß sechs davon mit 175 Arbeitsplätzen nach umfangreichen Vorverhandlungen in der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung am 21. November 1986 sich im Stadium der Antragstellung bei der Geschäftsstelle für die gemeinsame regionale Sonderförderungsaktion Bund – Land Steiermark befinden.

Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß außer der grundsätzlichen Absichtserklärung bezüglich verbesserter Förderung für die Obersteiermark die Details über die Realisierung der 200.000-Schilling-Aktion ebensowenig ausverhandelt sind, wie die im Grundsatz seitens des bisherigen Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf Grund einer steirischen Forderung vorgesehene Steuerfreiheit für Neugründungen.

Trotzdem ist es gelungen, ein Projekt praktisch zu Ende zu führen, und zwar die Ansiedlung von Geissler & Pehr in Donawitz mit 200 Arbeitsplätzen, wobei ich auf die Anfragebeantwortung der Anfrage Nr. 1 des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Kollmann verweise.

Die restlichen vier Projekte sind derzeit im Planungsstadium der jeweiligen Unternehmer. Es besteht auf heutiger Sicht kein Grund zur Annahme, daß die in Aussicht gestellte Schaffung von 400 Dauerarbeitsplätzen in der Obersteiermark sich nicht verwirklichen lassen wird.

Daß sich die tatsächliche Realisierung der Arbeitsplätze nicht vom 14. September bis heute verwirklichen läßt, ist Ihnen sicher bewußt. Erfreulich ist jedoch, daß es in relativ kurzer Zeit gelungen ist, die Projekte für die überwiegende Zahl der genannten Arbeitsplätze vertraglich abzuschließen beziehungsweise antragsmäßig fertigzustellen.

Ich darf schließlich darauf verweisen, daß ein weiteres von der ICD initiiertes Projekt, an dem das Land Steiermark mitwirkt, mit 100 Arbeitsplätzen im Endverhandlungsstadium ist und einige seriöse Verhandlungen über die elf angefragten Projekte hinaus laufen. Ich bin zuversichtlich, daß bei entsprechender Bundesunterstützung die vom Herrn Landeshauptmann initiierte Arbeitsplatzoffensive für die Obersteiermark noch zahlreiche Ersatzarbeitsplätze für die in Diskussion stehenden Arbeitsplatzverminderungen bei der VOEST-Alpine bringen wird und muß, um unseren Vorstellungen von einer in etwa ausgeglichenen Arbeitsplatzbilanz zu entsprechen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 11 des Herrn Abgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger, betreffend das Sulfatzellstoffwerk Pöls.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter an Herrn Landesrat Dr. Helmut Heidinger.

Der Rechnungshof hat zwei Berichte vorgelegt, in denen große Mängel hinsichtlich der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit des Sulfatzellstoffwerkes Pöls aufgezeigt werden.

Diese Berichte untermauern die bisher geäußerten Bedenken, daß es sich beim neuen Sulfatzellstoffwerk Pöls um eine volkswirtschaftliche Fehlentscheidung handelt.

Ganz zu schweigen von den Umweltproblemen, die man nicht in den Griff bekommen hat.

Sehr geehrter Herr Landesrat, was gedenkt das Land Steiermark als Miteigentümer dieses Sulfatzellstoffwerkes in wirtschaftlicher Hinsicht zu unternehmen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dr. Heidinger: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Engelbert Weilharter, betreffend Finanzierung und Wirtschaftlichkeit des Sulfatzellstoffwerkes Pöls, beantworte ich wie folgt:

Zu Ihrer Anfrage, die Sulfatzellstoffanlage Pöls betreffend, möchte ich einleitend darauf hinweisen, daß ich in dieser Frage nur insoweit zuständig bin, als die ökologische Seite angesprochen wird und ich nur im Rahmen meiner gewerberechtlichen Kompetenz über das Betriebsanlagengenehmigungsverfahren Auskunft geben kann.

Was den wirtschaftspolitischen Teil Ihrer Anfrage betrifft, so darf ich Sie darüber aufklären, daß mir hier keine Ressortzuständigkeit eingeräumt ist, da die Beteiligungsverwaltung bei der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, die dem politischen Referenten Landesrat Dr. Klausner ressortmäßig untersteht, liegt.

Am Beginn Ihrer Anfrage erwähnen Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter Weilharter, zwei Rechnungshofberichte, und ich nehme an, daß Sie dabei den Rechnungshofbericht über die Einschau bei der VOEST-Alpine meinen. Dieser Bericht liegt dem Land Steiermark jedoch offiziell bisher nicht vor.

Nach informellen Hinweisen gibt es eine Kurzfassung, während ein detaillierter Bericht erst im Jänner des kommenden Jahres vorliegen soll. Sie werden daher verstehen, daß ich zu dieser Frage, die im übrigen, wie eingangs schon dargelegt, nicht in meine Zuständigkeit im Rahmen des Landes fällt, nicht Stellung nehme.

Stellung nehmen kann ich nur zur ökologischen Frage aus gewerberechtlicher Sicht.

Zellstofffabriken bedürfen einer besonders sorgfältigen Einbindung in das gesamte Umfeld ihres Standortes. Im gegenständlichen Fall wurden zur Beurteilung der Eignung umfangreiche gewerbebehördliche Verfahren unter Einbeziehung von Sachverständigen aus allen relevanten Fachbereichen sowie unter Vornahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Das Sulfatzellstoffwerk Pöls wurde schließlich mit Bescheiden der Bezirkshauptmannschaft Judenburg vom 23. März 1983, im Berufungsverfahren mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 6. März 1984 und mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 5. Juni 1984 gewerbebehördlich genehmigt, wobei in der Hauptsache die in den erstinstanzlichen Bescheiden und im zweitinstanzlichen Bescheid vorgeschriebenen Auflagen sowie der verfügte zweijährige Probetrieb bestätigt wurden. Die Bezirkshauptmannschaft Judenburg hat in der Folge in den Bescheiden vom 5. Februar und 24. Juni 1985 den Erfüllungsstand der Auflagen für den Probetrieb festgelegt und dabei noch weitere zusätzliche Auflagen nach nochmaliger Überprüfung der Anlage durch die Sachverständigen vorgeschrieben.

Der über Beschwerde einiger Parteien angerufene Verwaltungsgerichtshof hat lediglich eine formalrechtliche Entscheidung getroffen und in seinem Erkenntnis

vom 1. Oktober 1985 die Auffassung vertreten, daß die gewerbebehördliche Genehmigung die Gesamtanlage, welche eine Einheit darstelle und daher in allen ihren Einzelanlagenteilen Gegenstand eines Prüfungsverfahrens sein müsse, zu umfassen hat.

Die aus verfahrensökonomischen Gründen von der Erstinstanz vorgenommene Trennung in mehrere Einzelgenehmigungen hat somit nicht der Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichtshofes entsprochen. Deshalb sind sämtliche Bescheide behoben und das Genehmigungsverfahren von der Erstinstanz von neuem aufgenommen worden, obzwar – und das sei doch am Rande erwähnt – die Beschwerdeführer nicht die Genehmigung als solches, sondern primär einzelne Auflagenfassungen bekämpft haben.

Zum derzeitigen Verfahrensstand kann gesagt werden, daß in der Zeit vom 2. bis 6. Juni 1986 eine gewerbebehördliche Verhandlung stattgefunden hat, welche nach Vorliegen weiterer Beurteilungsgrundlagen am 9. und 10. Dezember fortgeführt wird, nachdem alle auf den neuesten Stand der technischen Erfordernisse unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte gebrachten Projektsunterlagen, welche nunmehr entsprechend dem Auftrag des Verwaltungsgerichtshofes alle Anlagenteile umfassen, den Sachverständigen zur Begutachtung vorgelegt wurden. Mit Verfahrensordnung vom 21. Oktober 1986 wurde gemäß Paragrafen 39, 52/2 und 63/2 AVG zum Zweck der Beweissicherung während des genehmigungslosen Zustandes auf Kosten der Zellstoff Pöls AG. eine Überprüfung der Gesamtanlage hinsichtlich ihres Emissionsverhaltens in die Wege geleitet. Zur Durchführung dieser Revision wurde ein namhafter ausländischer Sachverständiger – Professor Renz, Direktor des Institutes für industrielle Produktion an der Universität Karlsruhe – herangezogen, um in einem Prüfbericht samt Gutachten vor allem eine grundsätzliche Aussage darüber zu treffen, ob die Gesamtanlage so konzipiert ist, daß ein möglichst störungsfreier Dauerbetrieb erzielt werden kann.

Ich hoffe, ich habe mit dieser überblicksmäßigen Darstellung Ihre Anfrage, soweit mein Ressortbereich berührt ist, erschöpfend beantwortet.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Weilharter: Herr Landesrat, wären Sie bereit, nach dem von Ihnen zitierten Bericht, wenn er vorliegt, die Landesbeteiligung am Zellstoffwerk Pöls noch einmal neu zu überdenken?

Landesrat Dr. Heidinger: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, Herr Abgeordneter, weil sie nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt.

Präsident: Anfrage Nr. 2 des Herrn Abgeordneten Hubert Schwab an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend die Übernahme der Ennsregulierungsgründe von den österreichischen Bundesforsten in die Landesverwaltung.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Hubert Schwab an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Im Zuge der Ennsregulierung verblieben gewässernahe Auwaldbereiche im Eigentum der Ennsregulie-

rungskonkurrenz, die in den letzten Jahren von den österreichischen Bundesforsten verwaltet wurden. Anrainende Bauern, die bisher einzelne Ennsregulierungsgründe gepachtet haben, haben großes Interesse, im Zuge von Flurbereinigungen diese Grundstücke käuflich zu erwerben. Teilweise handelt es sich bei diesen Flächen aber auch um hochwertige Biotope, für die von seiten des Naturschutzes großes Interesse besteht und in Zukunft von der Rechtsabteilung 6 der Landesregierung erworben und verwaltet werden sollen.

Sehr geehrter Herr Landesrat, können Sie sagen bis wann mit einem positiven Abschluß dieser Verhandlungen gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Klauser: Herr Kollege, erlauben Sie mir vorweg, ich wäre sehr gern bereit, das neu zu überlegen.

Die Anfrage des Herrn Kollegen Schwab, betreffend die Übernahme der Ennsregulierungsgründe von den österreichischen Bundesforsten in die Landesverwaltung, beantworte ich wie folgt:

Die Grundstücke der sogenannten Ennsregulierungskonkurrenz im Ausmaß von immerhin zirka 140 Hektar sind bekanntlich gemeinsames Eigentum der Republik Österreich und des Landes Steiermark, und zwar je zur Hälfte. Es ist daher einseitig eine Verfügung leider nicht möglich. Wir müssen uns mit der Finanzprokuration einigen, was nicht gerade einfach ist.

Die Verhandlung über diese Übernahme dauert schon ein paar Jahre, und ich bin geradezu dankbar dafür, daß mich der Herr Kollege Schwab auf diesen Dauerbrenner aufmerksam gemacht hat. Ich werde versuchen, die Dinge zu beschleunigen, aber wie Sie sehen werden, ist es sehr schwierig. Denn einerseits ist mit dieser Übernahme beziehungsweise der Entlastung des Bundes auch die Erhaltungspflicht für zwei Ennsbrücken verbunden, und dort sind wir bis jetzt nicht weitergekommen. Auch bezüglich der Höhe der Ablöse gibt es bis jetzt noch keine Einigung. Aber darüber hinaus gibt es derzeit auch noch keine Konkretisierung seitens der Rechtsabteilung 6, welche exakten Flächen für hochwertige Biotope und ähnliche naturschutzbedeutsame Reservate gesichert werden sollten und zu welchem Preis man sich einen Erwerb vorstellen kann. Außerdem steht die Bundesflußbauverwaltung auf dem Standpunkt, daß ihr etwa 62 Hektar reserviert werden müßten, die sie für die weitere Verbauung braucht, und auch diesbezüglich gibt es weder der räumlichen Abgrenzung nach – dort allerdings wenigstens ungefähr –, aber auch bezüglich der Bewertung noch keine Einigung.

Ich werde mich bemühen, Herr Kollege, die Dinge voranzutreiben, aber ich sage gleich: Drei Abteilungen des Landes plus Finanzprokuration machen die Dinge nicht gerade einfach.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Die Anfrage Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Alexander Freitag und die Anfrage Nr. 12 der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander sind an Herrn Landeshaupt-

mann Dr. Josef Krainer gerichtet und betreffen beide die Auflegung einer Warteliste für arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer beim Landesschulrat.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alexander Freitag an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

In der letzten Zeit wurden von vielen arbeitslosen Lehrern, aber auch von verschiedenen Vereinigungen Forderungen erhoben, beim Landesschulrat für Steiermark eine Warteliste aufzulegen, die von den Betroffenen, den Personalvertretern und dem Kollegium des Landesschulrates eingesehen werden könne. Diese Warteliste hätte bei den Höheren Schulen eine Reihung nach dem Datum des Probejahrzeugnisses und bei den Pflichtschulen nach dem Datum der Lehramtsprüfung vorzusehen.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, als Präsident des Landesschulrates bereit, dafür zu sorgen, daß im Landesschulrat eine Warteliste, wie sie schon seit einiger Zeit gefordert wird, im Sinne der Transparenz und Objektivierung für den obgenannten Personenkreis öffentlich aufgelegt wird?

Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Gundi Kammlander an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im Dezember 1985 gaben Sie gegenüber den Vertretern der Initiative „Arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer“ das Versprechen ab, daß in das Verfahren der Erstellung öffentlich einsehbarer Wartelisten von – um eine Einstellung in den Schuldienst – ansuchenden Lehrerinnen und Lehrern beim Landesschulrat für Steiermark neben anderen, auch die Betroffenen selbst einbezogen werden.

Bis zum heutigen Tag, zehn Monate nach vorerwähnter Zusage, wurden weder für ansuchende Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer noch für ansuchende AHS- und BHS-Lehrer solche Wartelisten beim Landesschulrat für Steiermark aufgelegt. Auch wurden die Betroffenen in ein Verfahren der Erstellung solcher Listen bisher nicht einbezogen – dies, obwohl die Initiative „Arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer“ ein detailliertes, den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes entsprechendes Modell einer Warteliste erstellt und dem Landesschulrat mehrmals übermittelt hat.

Ich, als Mandatarin der Grün-Alternativen Liste Steiermark, befürworte den partizipatorischen Anspruch der Initiative „Arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer“ sowie die Einrichtung von öffentlichen Wartelisten beim Landesschulrat und stellt daher an Sie die Frage, warum haben Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, entgegen Ihrem Versprechen nicht veranlaßt, daß der Forderung von mittlerweile etwa 1700 arbeitslosen Lehrerinnen und Lehrern entsprochen wird?

Präsident: Ich rufe daher beide Anfragen gemeinsam auf und bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die Anfragen der Abgeordneten Kammlander und des Abgeordneten Freitag beantworte ich also gemeinsam.

Auf Grund der Vorsprache von Vertretern der „Initiative arbeitslose Lehrerinnen und Lehrer“ im vergangenen Jahr bei mir in der Grazer Burg habe ich den amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates Hofrat DDr. Scheiber beauftragt, die Anregungen dieser Initiative in seine Konzeptionen einzubeziehen.

Diese sind daher auch in die Diskussion um das Modell des Landesschulrates einbezogen worden. Aus seiner Sicht können jedoch bei der Fülle personenbezogener Daten, die aussagekräftige und automationsunterstützt verarbeitete Wartelisten enthalten müßten, diese nur dann übermittelt werden, wenn der Betroffene der Übermittlung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Wie eine Umfrage ergab, lehnt jedoch eine erhebliche Zahl von betroffenen stellensuchenden Lehrern eine allgemeine Bekanntgabe von persönlichen Daten in einer solchen Warteliste ab.

Aus den genannten Gründen ist nach Auffassung des Landesschulrates die Auflage einer solchen öffentlich einsehbaren Warteliste stellensuchender Lehrerinnen und Lehrer derzeit nicht möglich.

Der Landesschulrat hat statt dessen den Weg gewählt, daß jeder vorsprechende stellenlose Lehrer individuell Auskunft darüber erhält, welche Zahl von jahrgangsgleichen Anstellungswerbern sich noch auf der Warteliste befindet und wie viele Bewerber aus früheren Jahrgängen vor seinem Jahrgang auf eine Anstellung warten.

Weiters wird den Vorsprechenden, soweit es sich aus den Unterlagen und auch aus den Erfahrungswerten ableiten läßt, Auskunft über die voraussichtliche Wartezeit erteilt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch diese Vorgangsweise den berechtigten persönlichen Informationsbedürfnissen des einzelnen Betroffenen bestmöglich Rechnung getragen wird und daß die Form der Evidenzhaltung von Anstellungssuchenden, die Anstellung selbst sowie die Information vorsprechender stellenloser Lehrer in absolut korrekter Weise vor sich gehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 8 des Herrn Abgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der ehemaligen B 17 im Bereich der sogenannten „Scheiflinger Öfen“.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Günther Ofner an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die sozialistische Fraktion hat in ihrer Sitzung am 21. Februar 1984 einen Antrag, betreffend den raschen Ausbau der ehemaligen B 17 im Bereich der sogenannten „Scheiflinger Öfen“, eingebracht. Dieser Antrag blieb bisher unbehandelt. Das in Rede stehende Straßenstück ist besonders unfallgefährdend, und daher wäre im Interesse der Bevölkerung des Bezirkes und der gesamten steirischen Bevölkerung ein rascher Ausbau unbedingt notwendig. Geldmittel des Bundes sind zugesagt.

Es ergeht daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, sind Sie in der Lage, mitzutei-

len, welche Gründe von Landesseite her der Erledigung des Antrages auf raschen Ausbau der ehemaligen B 17 im Bereich der sogenannten „Scheiflinger Öfen“ entgegenstehen?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ofner wie folgt:

Der „Scheiflinger Ofen“ ist ein typisches Beispiel dafür, wie schwer es heute für die Planer geworden ist, einen Konsens für ein ohne Frage außerordentlich wichtiges Straßenprojekt zu finden. Und das vor allem deshalb, weil die Kriterien Umweltverträglichkeit, Verkehrswirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sehr oft in Widerspruch zueinander stehen.

Die dadurch auftretenden Konfliktsituationen können daher nur gelöst werden, wenn es nach einem äußerst mühsamen Planungsprozeß gelingt, einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Bekanntlich soll noch in den achtziger Jahren die S 36 Murtal-Schnellstraße vierspurig mit getrennten Richtungsfahrbahnen ausgebaut sein und eine großräumige Verkehrsverlagerung nach sich ziehen. Deshalb ist es auch nach Meinung der Planer vordringlich, die B 96 Murtalstraße und die B 83 Kärntner Straße bis zu diesem Zeitpunkt leistungsfähig auszubauen. Das war auch immer eine steirische Forderung an das zuständige Bundesministerium für Bauten und Technik.

Für den Ausbau der B 96 in einem vierspurigen Querschnitt ohne Richtungstrennung zwischen Thalheim und Scheifling wurde bereits im Jahre 1977 – also vor fast zehn Jahren – ein generelles Projekt erarbeitet und auch vom Bautenministerium damals genehmigt.

Für den Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ wurde dann im Jahre 1979 das erste Detailprojekt mit einer Trassenführung im Talboden von der Bundesstraßenverwaltung erstellt, das 1982 vom Bautenministerium genehmigt wurde, aber nicht die Zustimmung des Naturschutzes fand. Daraufhin erfolgte die erste Umplanung, die im sensiblen Bereich des eigentlichen „Scheiflinger Ofens“ eine Untertunnelung mit einer an das Südportal anschließenden Hangbrücke vorsah.

Obwohl mit dieser Lösung die Eingriffe in den Naturraum reduziert werden konnten, erschien sie der Naturschutzbehörde als nicht ausreichend für eine bestmögliche Schonung des Landschaftsbildes.

Damit ergab sich noch die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Bautenministerium einen Ausbau im Bestand zu prüfen und zu klären, ob allenfalls mit einem reduzierten Ausbau in einer ersten Ausbaustufe das Auslangen gefunden werden kann.

Vom Bautenministerium wurde dazu allerdings die Vorlage einer Verkehrs- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie ein Ausbau- und Finanzierungskonzept für den gesamten Abschnitt der B 96 von Thalheim bis Scheifling und der B 83 von Scheifling bis zur Landesgrenze Kärnten gefordert.

Diese Untersuchungen, die von der Landesbaudirektion dem Bautenministerium bereits Anfang 1985 vorgelegt wurden und anlässlich eines Gespräches im Juli

1985 auch ich persönlich Bautenminister Übleis überreicht habe, ergaben folgendes:

Erstens: Obwohl durch den fortschreitenden Ausbau der Südautobahn eine Verkehrsverlagerung von rund 1000 durchschnittlich täglicher Verkehr, das ist diese bekannte Meßkategorie DTV, auf die Wechselroute stattgefunden hat, bevorzugt der Schwerlastverkehr nach wie vor die topographisch günstige Verkehrsrouten der ehemaligen B 17 nach Kärnten und Italien.

Zweitens: Nach der Fertigstellung der Schnellstraßen S 6 und S 36 noch in den achtziger Jahren ist ein Rückverlagerungseffekt zu erwarten. Vor allem die B 96 wird dadurch belastet, weil darüber hinaus eine netzschließende Funktion mit der Tauernautobahn besteht.

Drittens: Auf Grund dieser Doppelfunktion wird dieser Straßenabschnitt bereits heute mit einer Verkehrsmenge von 7200 DTV belastet. Diese Belastung liegt an der Grenze der Leistungsfähigkeit einer zweispurigen Straße und rechtfertigt daher für die Zukunft natürlich einen vierspurigen Ausbau in Form einer überbreiten Bundesstraße zwischen Thalheim und Scheifling.

Auf Grund dieses Ergebnisses erfordert ein Ausbau im topographisch schwierigen Bestand die Aufspaltung des Verkehrs in Richtungsfahrbahnen, die allerdings nur möglich ist, wenn für die Fahrtrichtung Scheifling–Judenburg ein etwa 280 Meter langer Tunnel gebaut wird.

Die damit verbundenen Kosten hat das Bautenministerium zum Anlaß genommen, neuerdings eine Gegenüberstellung des Bestandsausbaues mit der Talboden-Tunneltrasse in bezug auf die Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Wirtschaftlichkeit zu verlangen. Diese Gegenüberstellung müßte eine deutliche Gewichtung zugunsten der Talboden-Tunneltrasse zeigen.

Das Bautenministerium hat nun noch die ausstehende Entscheidung von den naturschutzrechtlichen Auflagen zur Talbodentrasse im Hinblick auf das Steiermärkische Naturschutzgesetz abhängig gemacht.

Sollte die Naturschutzbehörde in diesem bereits laufenden Verfahren in der Talboden-Tunnelstraße nach dem Gesetz eine Beeinträchtigung im Uferbereich sehen, müßte die Bundesstraßenverwaltung neuerdings, diesmal allerdings eine geringfügige Umplanung vornehmen.

Grundsätzlich stelle ich in diesem Zusammenhang fest, daß ich eine rasche Abwicklung und einen Abschluß des bereits laufenden naturschutzrechtlichen Verfahrens verlangen werde, damit die Planungen für den „Scheiflinger Ofen“ endgültig abgeschlossen werden, und so hoffe ich, daß im kommenden Jahr erste Maßnahmen gesetzt werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 3 des Herrn Abgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend Lagerung von Dioxinstaub aus der Bundesrepublik Deutschland.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Die Bevölkerung des Murtales ist durch Pressemeldungen bezüglich der Dioxinstaublagerung und der geplanten Mülldeponie in Aichdorf sehr verunsichert. Wie Zeitungsmeldungen zu entnehmen ist, kommt der Dioxinstaub aus der Bundesrepublik Deutschland nach Tirol, soll in Wörgl zwischengelagert und in der Steiermark endgelagert werden.

In der Bevölkerung herrscht Sorge, daß dieser Staub in der zu errichtenden Deponie in Aichdorf gelagert werden könnte, und ich bitte Herrn Landesrat um Auskunft, ob derartiges möglich wäre.

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Gottfried Grillitsch, betreffend Lagerung von Dioxinstaub aus der Bundesrepublik Deutschland, beantworte ich wie folgt:

Sofort nach Bekanntwerden der beabsichtigten Lieferung von Filterstaub aus der BRD nach Österreich auf Grund einer Meldung im „Spiegel“ vom 17. November 1986 habe ich mit den zuständigen Stellen der Tiroler Landesregierung Verhandlungen aufgenommen, um einen Widerruf der Einfuhrbewilligung zu erreichen. Diese Bemühungen waren von Erfolg begleitet. Die Einfuhrgenehmigung konnte widerrufen werden, bevor die ersten Lieferungen über die Grenze kamen. Damit konnte die Gefahr einer Lagerung in der Steiermark gebannt werden. In der Steiermark besteht derzeit keine geeignete Ablagerungsmöglichkeit für derartige Filterstäube mit der in der Anfrage geschilderten gefährlichen Zusammensetzung. Zur angesprochenen Deponie in Fohnsdorf ist außerdem festzuhalten, daß die rechtlichen Voraussetzungen für eine Inangriffnahme des Baues, der versucht wurde und zu entsprechenden Auseinandersetzungen geführt hat, derzeit nicht gegeben sind.

Es liegt bekanntlich keine Widmungs- und Baubewilligung seitens der zuständigen Baubehörde in Fohnsdorf vor. Des weiteren ist es dem Unternehmen nicht möglich, die wasserrechtliche Bewilligung in Anspruch zu nehmen, da das Unternehmen die entscheidende Bedingung Nr. 47 nicht erfüllen kann. Nach dieser Bedingung müßte das Unternehmen für die Sickerwässer entweder eine eigene Kläranlage errichten, was einen weiteren bewilligungspflichtigen Tatbestand nach der Bauordnung darstellt, oder eine Vereinbarung der Gemeinde Fohnsdorf oder Stadtgemeinde Zeltweg vorlegen, wonach diese Gemeinden bereit sind, das anfallende Sickerwasser in den kommunalen Kläranlagen einleiten und reinigen zu lassen.

Eine derartige Vereinbarung ist der Behörde bisher nicht vorgelegt worden.

Dieser Vorfall unterstreicht jedenfalls die Dringlichkeit der von mir angestrebten Novellierung des Steirischen Abfallbeseitigungsgesetzes, um für Deponiestandorte regionale Einzugsgebiete festlegen zu können. Vor allem aber ist es notwendig, daß endlich das

bundesweite Konzept für die Entsorgung von gefährlichen Sonderabfällen beschlossen und realisiert wird.

Noch eine Bemerkung gestatten Sie mir abschließend. Entscheidend wird darüber hinaus sein, daß es durch bundesgesetzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Chemikaliengesetz, PVC-Einschränkung, Pfandsystem und so weiter, zu einer wirklichen Verminderung von Problemstoffen im Hausmüll kommt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 13 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler, betreffend die Lagerung von hochgiftigen Filterkuchen der Müllverbrennungsanlage EBS Wien in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Seit mindestens Februar dieses Jahres werden Rückstände aus der Filteranlage (Filterkuchen) der Müllverbrennungsanlage EBS Wien, die unter anderem das hochgiftige Seveso-Dioxin enthalten, laut Auskunft eines Vertreters der EBS an „eine steirische Unternehmung“ zum Abtransport übergeben. Drei Umstände legen den Verdacht nahe, daß die hochgiftigen Filterkuchen in der Steiermark in gesetzeswidriger Weise unsachgemäß zwischen- oder endgelagert werden und damit eine akute beziehungsweise latente Bedrohung für Leben und Gesundheit der steirischen Bevölkerung gegeben ist.

Erstens: Der Vertreter der EBS deklariert die Filterkuchen trotz ihres Dioxingehaltes als Hausmüll.

Zweitens: Er weigert sich, den Übernehmer konkret zu nennen.

Drittens: In der Steiermark existiert keine genehmigte Anlage zur Lagerung oder Beseitigung von Sonderabfall.

Haben Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs konkrete Schritte veranlaßt, die eine solche Gefährdung verhindern beziehungsweise ausschließen können, oder schenken Sie den Beteuerungen von privaten Müllgeschäftsmachern in der Steiermark Glauben?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Wie erstmals Pressemeldungen am 5. Februar 1986 zu entnehmen war, beabsichtige die Stadt Wien Filterkuchen aus den Wiener Heizbetrieben auf dem Flötzersberg und Spittelau, daß heißt also nicht der Entsorgungsbetriebe Simmering, sondern der Heizbetriebe, die Hausabfall verbrennen, an einen unbekannt Ort der Steiermark durch ein steirisches Unternehmen zu verbringen. Nach diesen Pressemeldungen erfolgte der Transport in dicht verschlossenen Eisenbahnwaggons zu einer „absolut sicheren“ Deponie.

Über meinen Auftrag hat dann unverzüglich der Umweltschutzkoordinator Hofrat Dr. Rupprecht noch

am selben Tag die Wiener Magistratsabteilung 22 als zuständige Sonderabfallbehörde mit dieser Meldung konfrontiert und um Überprüfung ersucht, ob das kolportierte Transportunternehmen Begleitscheine nach der Sonderabfallnachweisverordnung bei der Magistratsabteilung 22 eingebracht habe. Sofern dies nicht der Fall sei, müßte die Wiener Magistratsabteilung 22 als zuständige Behörde die geeigneten Veranlassungen treffen. Des weiteren wurde am selben Tag der Bezirkshauptmann von Radkersburg von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und ersucht, die in diesem Zusammenhang genannte Mülldeponie in Halbenrain einer zusätzlichen Beobachtung durch Gendarmerie und Amtsarzt zu unterstellen. Zusätzlich zu diesen Veranlassungen hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung am 12. Februar 1986 bei der Wiener Magistratsabteilung 22 einen neuerlichen schriftlichen Vorstoß unternommen und die Magistratsabteilung 22 um Auskunft ersucht, auf welche Deponie die Rauchgasfilterrückstände entsorgt werden. Neuerlich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Amt der Steiermärkischen Landesregierung davon ausgehen müsse, daß es sich dabei um überwachungsbedürftige Sonderabfälle handeln muß, für die Hausmülldeponien nicht in Frage kommen.

Eine Antwort der Magistratsabteilung 22 auf die schriftliche Anfrage des Amtes der Landesregierung wurde bisher trotz wiederholter Uргenzen nicht erteilt. Diese Uргenzen erfolgten am 6. März 1986, am 7. März 1986, am 18. März 1986 sowie bei verschiedenen Verhandlungen im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, bei der alle Ämter der Landesregierungen vertreten waren.

Unabhängig davon hat ein Geschäftsführer der Firma „Kommunal Service“ wiederholt erklärt, daß die genannten Filterrückstände nicht in die Steiermark entsorgt werden, was durch die ebenfalls erwähnten oftmaligen Kontrollen der Halbenrain Deponie bestätigt wird. Da bisher weder das Unternehmen noch die zuständige Sonderabfallbehörde des Magistrates Wien, noch die zuständigen Wiener Stadtensatzmitglieder, nämlich Stadtrat Braun und Stadtrat Hatzl, die Öffentlichkeit über den Standort der Endlagerung informiert haben, wurde am 10. November 1986 zur Unterstützung staatsanwaltschaftlicher Erhebungen die Bundespolizeidirektion Wien ersucht, geeignete Erhebungen durchzuführen, um festzustellen, wohin diese Filterrückstände verbracht beziehungsweise beseitigt werden.

Dieses schriftliche Ersuchen an die Bundespolizeidirektion erging nachrichtlich auch an die Staatsanwaltschaft Graz. Eine Rückantwort der Bundespolizeidirektion Wien oder eine Reaktion der Staatsanwaltschaft Graz liegt derzeit noch nicht vor.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird gestellt.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Herr Landesrat, aus Ihrem Schreiben kommt hervor: Rauchgasfilterrückstände. Ich habe hier ein Schreiben des Herrn Schider in der Hand, aus dem eindeutig hervorgeht, daß es sich um Seveso-Gifte handelt. Ich möchte also hier klipp und klar feststellen, ob Sie als zuständiger Umweltlandesrat sich der Situation bewußt sind, daß es hier um Dioxinrückstände geht und daß hier das Begleitschein-

system auf jeden Fall auch für Steiermark rechtsgültig ist. Ich würde Sie bitten, dieser Sache wirklich nachzugehen.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Wie ich geschildert habe, Herr Abgeordneter, haben wir seit Bekanntwerden dieses Tatbestandes genau in der Richtung unsere Vorgangsweise getroffen, und wir haben als letzte Möglichkeit die Einschaltung der Staatsanwaltschaft und der Bundespolizeidirektion Wien veranlaßt, um genau dem zu entsprechen, was Sie auch angesprochen haben, nämlich daß es sich unseres Erachtens in diesem Fall um Überwachungspflicht im Sonderabfall handelt und damit eindeutig die entsprechenden Scheine, das heißt der Nachweis für die Verbringung, zu erbringen sind.

Präsident: Anfrage Nr. 9 des Herrn Abgeordneten Alfred Spöner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Riegler, betreffend das ÖDK-Werk in Zeltweg.

Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Alfred Spöner an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Josef Riegler.

Seit mehr als einem Jahr steht das ÖDK-Werk in Zeltweg still. Bekanntlich kam es auf Grund eines Bescheides zu dieser Schließung. Eine Berufung wurde eingebracht. Die laut AVG vorgesehene Entscheidungsfrist von sechs Monaten ist bei weitem überschritten. Eine Entscheidung der zweiten Instanz ist höchst notwendig, da die Verunsicherung der Beschäftigten nicht mehr zu vertreten ist.

Sind Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, warum bis heute die Entscheidung der zweiten Instanz, betreffend das ÖDK-Werk in Zeltweg, noch nicht getroffen wurde?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dipl.-Ing. Riegler: Herr Abgeordneter Spöner, ich darf Ihre Anfrage, betreffend das Berufungsverfahren ÖDK Zeltweg, wie folgt beantworten:

Inhalt des Berufungsantrages der Österreichischen Draukraftwerke war unter anderem, daß den Verfahren der ersten Instanz keine Ausbreitungsrechnung über die Emissionen der ÖDK zugrunde gelegt wurde. Die Rechtsabteilung 3 als zuständige Berufungsbehörde hat die Berufung der Österreichischen Draukraftwerke, aber auch die Berufungen von Waldeigentümern unverzüglich einem Neubestellten Sachverständigenteam zur fachlichen Beurteilung als Grundlage für die Berufungsentscheidung übermittelt. Das Gutachterteam besteht aus namhaften Experten der Universität Wien, der Technischen Universität Graz, der Montanuniversität Leoben, mehrerer Bundesinstitute und einigen Amtssachverständigen. Die Gutachter hätten den Auftrag, Befund und Gutachten raschestmöglich zu erstellen.

Auf Grund einer von den Österreichischen Draukraftwerken angebotenen Lösungsvariante zur Vermeidung der Emissionen in Form einer Mischvariante Steinkohle-Gas-Betrieb hat die Berufungsbehörde einen 754 Stunden andauernden Beweissicherungs- und Versuchsbetrieb angeordnet, um sichergehen zu können, daß die von den Österreichischen Draukraft-

werken angebotenen emissionsmindernden Maßnahmen auch tatsächlich eingehalten werden können. Dieser Beweissicherungsbetrieb wurde am 27. März 1986 abgeschlossen, und es hätte daraufhin raschest das Berufungsverfahren seinen Abschluß finden können, wenn es den ÖDK gelungen wäre, den Beweis für die Leistungsfähigkeit der Entstickungsmaßnahmen zu erbringen. Diesen Beweis haben die Österreichischen Draukraftwerke jedoch nicht erbracht, weshalb von Unternehmern neue Überlegungen für eine andere Variante der Emissionsminderung angestellt werden mußten. Dieser neue Lösungsvorschlag wurde der Behörde erst am 2. Juni 1986 vorgelegt, und es mußte damit neuerlich das eingangs erwähnte Gutachterteam befaßt werden. Durch diesen Umstand ist automatisch eine Verzögerung um rund ein halbes Jahr eingetreten, die nicht der Behörde angelastet werden kann. Des weiteren ist hervorzuheben, daß in Anbetracht der Tragweite des Berufungsverfahrens eine Reihe von Bundesinstituten in das Gutachterteam aufgenommen wurde. Es sind dies das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen in Wien, das neu geschaffene Umweltbundesamt in Wien und vor allem die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, die mit der Erstellung der Ausbreitungsrechnung als Grundlage für das medizinische Gutachten beauftragt worden sind.

Das Gutachten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik wurde erst am 6. November 1986 durch diese Anstalt fertiggestellt und unverzüglich dem medizinischen Sachverständigen übermittelt. Der medizinische Sachverständige Univ.-Prof. Dr. Manfred Haider, Vorstand des Hygieneinstitutes an der Universität Wien, sagte zu, sein Gutachten in der letzten Novemberwoche der Behörde zu übermitteln.

Unter der Voraussetzung der tatsächlich – wie zugesagt – erfolgenden Übermittlung dieses Gutachtens ist die mündliche Berufungsverhandlung für Dienstag, den 16. Dezember 1986, in Graz vorgesehen. Die Ausschreibung erfolgt in diesen Tagen. Die Österreichischen Draukraftwerke und auch Vertreter der Belegschaft sind über diesen Sachverhalt eingehend informiert worden, wie zuletzt anläßlich einer Vorgesprache bei Landeshauptmann Dr. Krainer am Montag, 17. November 1986.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1/1, über den Ankauf der Liegenschaft Grundstücksnummer 454/1, Einlagezahl 2054 des Grundbuches 65116 Knittelfeld, Bezirksgericht Knittelfeld, im Gesamtausmaß von 19.213 Quadratmeter und die auf dem Grundstück Nr. 454/1 errichtete Landesberufungsschule Knittelfeld mit Schulwartwohnung, Internat und Nebengebäude in Knittelfeld, Portniggstraße 21, 23, 25 samt allem Zubehör und Einrichtungsgegenständen von der obersteirischen Wohnstättengenossenschaft Knittelfeld (OWG), Lindenallee 2A, 8720 Knittelfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 4/1, betreffend
erstens: den Verkauf des Grundstückes 257/3 der landeseigenen Liegenschaft EZ. 1500, KG. Gleisdorf, laut Lageplan des Dipl.-Ing. Permann, GZL.: 818-I/86, vom 12. Mai 1986 um einen Kaufpreis von 674.700 Schilling an die Firma Franz Schwarz, Bus- und Transportunternehmen, 8200 Gleisdorf, Flurgasse 2,

zweitens: die Änderung der Bestandfläche sowie die seinerzeitige Eigentumsübertragung an die Firma Renault Industrie Österreich Ges. m. b. H., 8200 Gleisdorf, Industriestraße 34,

drittens: unentgeltliche Überlassung der sogenannten Industriestraße an die Stadtgemeinde Gleisdorf zum Zweck der Errichtung eines öffentlichen Weges;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 5/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Werzer Priska, 8784 Dietmannsdorf Nr. 19, für das BV. Dietmannsdorf, Teil I, Werzer-Tadler der L 713, Kaiseraustraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 6/1, betreffend Landeshypothekenbank Steiermark, Jahresabschluß, Geschäftsbericht und Prüfungsbericht für 1985, sowie Auflage des Berichtes der Steiermärkischen Landesregierung gemäß Paragraph 10 Absatz 2, LGBl. Nr. 21/1931, in der geltenden Fassung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 7/1, Beilage Nr. 1, Gesetz über die Aufnahme von Anleihen durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8/1, über den Landesvoranschlag 1987, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 9/1, betreffend den Verkauf des Personalwohnhauses der Steiermärkischen Landesbahnen in Weiz, Franz-Pichler-Straße 48, an die Ehegatten Wilhelm und Klara Langs, Weiz, Franz-Pichler-Straße 48, samt der zugehörigen Grundfläche im Ausmaß von insgesamt 909 Quadratmeter zum Gesamtpreis von 800.000 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1985 (Bericht für das Rechnungsjahr 1985);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 15/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1986 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1986);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16/1, betreffend die Gewährung eines Annuitätzuschusses in der Höhe von rund 645.000 Schilling p. a. (zirka 12,6 Millionen Schilling für die Dauer von 20 Jahren) für die Firma AVL, Gesellschaft für Verbrennungskraftmaschinen und Meßtechnik m. b. H., 8020 Graz, Kleiststraße 48;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/1, betreffend den Abverkauf der Gebäude Kitzeck 15 und 16 zu einem Gebäudewert von 470.000 Schilling und eines Grundstückes im Ausmaß von zirka 1600 Quadratmeter zum Quadratmeterpreis von 300 Schilling, gehörend zum Landesgut Kitzeck, an die Raiffeisenkasse Gleinstätten, 8443 Gleinstätten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 20/1, über die Genehmigung eines Grundabverkaufes aus dem Areal des Landeskrankenhauses Graz (aus der landwirtschaftlichen Fläche südlich des Hahnhofes, angrenzend an die Stiftingtalstraße);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 21/1, betreffend die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den Künstler Hans Hauke;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 3/1, betreffend den Landesrechnungsabschluß 1985;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 11/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 15. November 1985 über das Ergebnis der Gebarungüberprüfung der Jahre 1983 und 1984 des Bundeslandes Steiermark, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 14. April 1986 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 26. Juni 1986;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 12/1, betreffend den zusammengefaßten Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Überprüfung von Teilgebieten der Gebarung des Jahres 1984 des Landes Steiermark sowie der Stadt Graz und der Stadtgemeinden Kapfenberg und Leoben mit den angeschlossenen Äußerungen der Gebietskörperschaften beziehungsweise Gegenäußerungen des Rechnungshofes;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Böden (Steiermärkisches Bodenschutzgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 17/1, Beilage Nr. 3, Gesetz, mit dem das Steiermärkische land- und forstwirtschaftliche Schulgesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/1, betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/1, betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15 A B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird;

Einl.-Zahl 23/1, Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen in Graz, betreffend den Landtagsabgeordneten Wilhelm Fuchs, gemäß Paragraph 111 StGB;

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 10/1, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Loidl, Trampusch, Ileschitz und Genossen, betreffend die Beschilderung der Pyhrnautobahn im Streckenabschnitt Graz-Süd-Leibnitz.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Harms, Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 73, Kirchbach–Graz.

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schwab, Pörtl und Dr. Lopatka auf stärkere Berücksichtigung energiepolitischer Maßnahmen im Wohnbau und Förderung von Vorhaben zur Erforschung und Erprobung alternativer, unkonventioneller und ökologisch verträglicher Energieformen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die Einrichtung eines Departments für Psychiatrie an der Universitätsklinik für Neurologie und Psychiatrie.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die Trennung der Psychiatrie von der Neurologie.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Präsident Klasnic, DDr. Steiner, Prof. Dr. Eichinger und Pinegger, betreffend die Freistellung der Dienststellenobmänner der Personalvertretung der Landeslehrer.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die Umwandlung des Departments für Psychiatrie in eine Klinik für Psychiatrie.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Dipl.-Ing. Schaller und Göber, betreffend die Änderung der Amtsarztausbildung.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Bacher, betreffend die Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Kröll und Kanduth, betreffend die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln des Bundes für die Verwirklichung des Nationalparkes Niedere Tauern.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pörtl und Grillitsch, betreffend die Berücksichtigung von Naturschutzgebieten hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der Einheitswerte.

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Dr. Lopatka und Harms, betreffend das Verbot von Phosphaten und sonstigen gefährlichen Umweltchemikalien in Wasch-, Spül- und Reinigungsmitteln und rasche Verabschiedung des Chemikaliengesetzes.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Pörtl, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Ausbildungsplätzen für promovierte Mediziner aus der dritten Welt in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Bacher, Grillitsch, Schwab und Kollmann, betreffend einen leistungsfähigen Ausbau der Bundesstraßen B 96 und B 83.

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schützenhöfer, Schwab, Präsident Klasnic, Dr. Hirschmann, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Dr. Dorfer, betreffend die jährliche Vorlage eines Steiermärkischen Jugendbeschäftigungsberichtes durch die Steiermärkische Landesregierung.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Pörtl, Fuchs und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen in Pendlerbezirken.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Prof. Dr. Eichinger und Purr, betreffend verstärkte Einstellung Behinderter im Bundesdienst.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Präsident Klasnic, Schwab und Pußwald, betreffend zahnärztliche Vorsorge in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Hirschmann, Schwab und Schrammel, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an Landesstraßen.

Antrag der Abgeordneten Präsident Klasnic, Dr. Kalnoky, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Schrammel, betreffend die Erstellung eines steirischen Gesundheits- und Sozialplanes.

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Harms, Kröll und Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines Bauanwaltes.

Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Schwab, Kollmann, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Schwerpunktsetzung im Bereich neuer Technologien.

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer Pflegestation Feldbach–Bad Gleichenberg.

Antrag der Abgeordneten Purr, Dr. Dorfer, Pinegger, Ing. Stoisser und Dr. Lopatka, betreffend die rasche Verwirklichung einer Eisenbahnverbindung Wien–Hartberg–Graz–Deutschlandsberg (Koralmtunnel)–Klagenfurt–Villach–Triest.

Antrag der Abgeordneten Neuhold, Pörtl, Schrammel, Schwab und Fuchs, betreffend die Novellierung des Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1971, LGBl. Nr. 42.

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ing. Stoisser, Pörtl, Kanduth und Kollmann, betreffend die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen für ein steuerbegünstigtes Sparen mit gefördertem Anschlußkredit zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Präsident Klasnic, Schützenhöfer und Kollmann, betreffend die Berufung eines Sozialombudsmannes im Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Schrammel und Fuchs, betreffend die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Hirschmann, Buchberger, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller und Grillitsch, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung bei Anträgen auf Abbruch alter Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie alter Gebäude im allgemeinen.

Wir kommen zu den Anträgen mit Unterstützungsfragen.

Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die Aufforderung der Landesregierung, zum Zweck der Einrichtung von öffentlich einsehbaren Wartelisten der um Einstellung in den Schuldienst ansuchenden

Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer(innen), auf den Landesschulrat für Steiermark in entsprechender Weise einzuwirken.

Ich frage die Abgeordneten, ob sie den Antrag unterstützen.

Der Antrag ist unterstützt.

Wir kommen zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Verkauf der Anteile des Landes Steiermark an der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer Aktiengesellschaft.

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Der Antrag hat die notwendige Unterstützung.

Ich erteile dem Herrn Landesfinanzreferenten das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages für das Jahr 1987.

Landesrat Dr. Klauser: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die heutige Sitzung ist die erste Arbeitssitzung des im September gewählten Landtages. Ich nehme dies zum Anlaß, um Ihnen zu Ihrer Wahl zu gratulieren, und hoffe, daß auf dieser Ebene die Tradition der Zusammenarbeit beibehalten wird. Ihnen wird heute das Budget einer Regierung vorgelegt, die noch nicht Ihr Vertrauen besitzt, wenn man die Wahl der einzelnen Regierungsmitglieder durch die gesetzgebende Körperschaft als Ausdruck des Vertrauens wertet.

Es wurde vorgeschlagen, am Samstag, dem 6. Dezember 1986, in einer Landtagssitzung die neue Regierung zu wählen. Daher ist zu erwarten, daß bei der endgültigen Beschlußfassung dieses Voranschlages auch die einzelnen Regierungsmitglieder in der Lage sein werden, zu wissen, welche Bereiche des Budgets von wem verwaltet werden. Der Umstand, daß sowohl beim Beschluß über diese Regierungsvorlage als auch bei der heutigen Einbringung niemand von uns auf der Regierungsbank - und das kann ich zumindest mit Sicherheit von den Vertretern der Minderheit in der Regierung sagen - weiß, welche Agenden von ihm zu verwalten sein werden, hat es uns auch unmöglich gemacht, uns mit dem Budget in dieser Fassung zu identifizieren.

Sie haben es mit einem Budget zu tun, das in der Regierung mehrheitlich und ohne Einigung über die Vorgangsweise im Landtag beschlossen wurde. Dies ist für die Steiermark neu. Dieses vorliegende Budget wurde in der Regierung auch von der nicht zuständigen Abteilung und damit auch nicht vom zuständigen Referenten der Landesregierung beantragt. Die rechtliche Seite dieser Vorgangsweise wurde schon anläßlich der Debatten in diesem Hohen Haus zum selbständigen Wirtschaftskörper der Krankenanstalten und zur Landesholding dargelegt. Ich habe nicht die Absicht, heute näher darauf einzugehen. Es obliegt dem Finanzreferenten, dieses Budget in den Landtag einzubringen, unabhängig davon, ob er es persönlich vertreten kann oder nicht.

Ich habe am 20. Oktober 1986 meinen Entwurf des Landesvoranschlages 1987 in der Regierung aufgelegt. Nachdem in der Woche bis zur nächsten Regierungssitzung am 27. Oktober 1986 keine Abänderungs- und Verhandlungswünsche zu diesem Budget an mich herangetragen worden waren, haben wir den von mir

aufgelegten Entwurf des Landesvoranschlages in dieser Sitzung zum Beschlußantrag erhoben. Diesen Beschlußantrag hat die Mehrheitsfraktion zurückstellen lassen.

Parallel zu dieser Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem Landesvoranschlag 1987 liefen bekanntlich auch Parteienverhandlungen mit dem Ziel, zu einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode zu kommen. Sie wissen, daß wir vorgeschlagen haben, die jährliche Nettomehrverschuldung in der kommenden Legislaturperiode nicht über eine Milliarde Schilling steigen zu lassen. Diese Forderung war einerseits von der Sorge um die Entwicklung des Landeshaushaltes und andererseits vom Augenmaß für eine realistische Vorgangsweise getragen. Wir haben auch eine Ausnahme von dieser Überschreitungsgrenze von vornherein gelten lassen. Die durch die VOEST-Krise besonders schwierige Situation der Obersteiermark schien uns zu rechtfertigen, daß mit Beschlüssen im Rahmen des Förderungspaketes für diese Region, die zu Mehrausgaben über den budgetierten Rahmen führen würden, außerhalb dieser Milliardenengrenze zu rechnen wäre. Eine Einigung über unsere Forderung war bisher nicht erzielbar. Die ab dem 30. Oktober 1986 vorliegenden ersten Abänderungswünsche der ÖVP gingen weit über diese Milliardenengrenze hinaus.

Auf Grund der Bestimmungen der Landesverfassung hat die Regierung dem Landtag spätestens acht Wochen vor Ablauf des laufenden Budgetjahres den Entwurf eines Voranschlages vorzulegen. Diese Frist lief am 5. November 1986 aus. Man hat sich daher über Vorschlag des Herrn Landeshauptmannes darauf geeinigt, am 5. November mit dem Beginn um 20 Uhr eine Regierungssitzung mit dem Ziel anzusetzen, zu einer Regierungsvorlage für den Landesvoranschlag 1987 zu kommen.

In der Regel war in den letzten Jahren der Vorgang so, daß bis zur Regierungssitzung eine Einigung über das Budget und die Vorgangsweise im Landtag mit Ausnahme von wenigen offenen Fragen erarbeitet wurde und sodann die einvernehmliche Beschlußfassung erfolgte. Eine solche Einigung wurde in den Vorverhandlungen nicht erzielt.

Ich habe daher den Weg eines Budgetprovisoriums vorbereitet. Die Regierungsmehrheit war nicht bereit, darauf einzugehen. Um 23.50 Uhr wurde von der ÖVP ein Exemplar eines neuen Abänderungspapiers vorgelegt, das auf 71 Seiten die Änderungen meines Voranschlages beinhaltete. Wir waren nicht in der Lage, innerhalb von zehn Minuten, wenn man diese Frist schon so genau nimmt, zu diesen Abänderungen Stellung zu nehmen. Es kam daher über Antrag eines nicht zuständigen Referenten zum Beschluß dieser Regierungsvorlage, wobei darin auch Änderungen aufscheinen, die wir bis dahin nicht einmal als Wunsch kannten.

Meine Damen und Herren! Dieser Ihnen vorliegende Budgetentwurf unterscheidet sich von dem des Finanzreferenten durch eine Erhöhung des Gesamtabganges von 250,5 Millionen Schilling. In Wirklichkeit müßten dieser Abgangserhöhung noch zirka 70 Millionen Schilling hinzugerechnet werden, die herausgenommen wurden, obwohl wir sie sicher ausgeben werden. Der von der Regierung beschlossene Entwurf weist

gegenüber 1986 eine Abgangsminderung von rund 37 Prozent auf. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aber wegen der einmaligen Auswirkungen der Gründung der Krankenanstaltengesellschaft im Jahre 1986 und der Ausweisung der zweiten Tranche des Sonderwohnbauprogrammes nicht zielführend. Im Vorjahr waren bekanntlich 808,8 Millionen Schilling wegen der Bevorschussung der Personal- und Pensionsausgaben für den Krankenhausbereich und 600 Millionen Schilling als zweite Tranche für das steirische Sonderwohnbauprogramm 1984 aufzunehmen. Läßt man diese beiden einmaligen Ausgabenblöcke außer acht, ergibt sich eine Abgangserhöhung von rund 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Wir haben uns in den Gesprächen und auch in der Budgetvereinbarung zu 1986 grundsätzlich darauf verständigt, ab dem Budget 1987 entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu setzen, um eine langfristige Gesundung des Landeshaushaltes zu erreichen.

Jedes Jahr der Ausweitung macht diesen Gesundungsprozeß natürlich wesentlich schwerer und zugegebenermaßen auch schmerzhafter. Insbesondere wurde in der Budgetvereinbarung 1986 festgelegt, daß jeder Referent verpflichtet ist, die Effizienz seiner Sonderprogramme im außerordentlichen Haushalt einer Überprüfung zu unterziehen und darzulegen, warum die Berechtigung für ein Fortführen von Sonderprogrammen ausnahmsweise weiterbestünde. Derartige Überlegungen und Effizienzberechnungen wurden von niemandem vorgelegt.

Die Entschuldung der Budgets ist ja eine allgemeine Forderung, meine Damen und Herren, meist allerdings nur vom jeweils anderen. Bei uns wird diese Notwendigkeit nicht nur von den Fachleuten der Rechtsabteilung 10 gesehen, sondern auch einmütig von beiden Rechnungshöfen. Ich zitiere aus einem der letzten Berichte des Landesrechnungshofes zur Entwicklung des Landesbudgets:

„Die Möglichkeiten des Landeshaushaltes“ – sagt der Landesrechnungshof – „als Instrument zur Gestaltung der steirischen Landespolitik und zur Verbesserung der Infrastruktur hängen weitgehend davon ab, wie hoch der Anteil der frei verfügbaren finanziellen Mittel im Landeshaushalt ist. Die Kennzahlen des Budgets haben sich im Lauf der letzten Jahre ständig verschlechtert. Dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1985 ist zu entnehmen, daß die Verschlechterung dieser Budgetkennwerte noch deutlicher ist als in den Jahren zuvor.“

Zur Frage des Budgetvolumens sagt der Landesrechnungshof weiter: „Das Volumen des Landeshaushaltes und der Gebarungsabgang sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Während jedoch die prozentuelle Größe des Gebarungsabganges im Verhältnis zum Gesamthaushalt bis 1984 keine großen Unterschiede zeigt, ist mit dem Rechnungsabschluß 1985 ein erheblicher Sprung nach oben festzustellen.“

Zur Budgetbeweglichkeit sagt der Landesrechnungshof weiter: „Die Budgetbeweglichkeit in den letzten Jahren hat sich ständig verschlechtert. Unter eigenfinanzierten Ermessensausgaben sind solche Ausgaben zu verstehen, die das Land bisher noch ohne Aufnahme von Darlehen finanzieren konnte. Seit 1984 ist dies nicht mehr möglich. Vielmehr mußten im

Voranschlag für 1985 bereits Darlehen für Ausgaben, die dem Grunde nach feststehen, in der Höhe von 114,6 Millionen Schilling vorgesehen werden. Man spricht daher nicht zu Unrecht von einer negativen Budgetbeweglichkeit.“ Zum Schuldenstand sagt der Landesrechnungshof: „Der Schuldenstand des Landes ist zwischen 1980 und 1985 immerhin von knapp 32 auf 45 Prozent der Gesamtausgaben des Haushaltes gestiegen. Diese kontinuierliche Steigerung ist deswegen bedenklich, da der immer höhere Anforderungen stellende Schuldendienst weitere Pflichtausgaben darstellt. Dadurch wird der Spielraum für die Budgetpolitik noch weiter eingeschränkt, zumal das Land keine Steuerhoheit besitzt und eine Budgetsanierung daher nicht über die Erhöhung oder Neueinführung von Steuern vornehmen kann“ (Zitatende).

Auch der Rechnungshof – ich meine hier den des Bundes – hat sich ähnlich geäußert. Im Jahre 1985 wurde die Gebarung des Landes Steiermark in den Jahren 1983 und 1984 geprüft. In diesem Bericht sagt der Rechnungshof unter anderem: „Nach Auffassung des Rechnungshofes verdeutlichen die oben dargestellten Kennzahlen“ – der Rechnungshof führte vorher in seinem Bericht gewisse Verschuldungskennzahlen an – „hinreichend die Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zu einem Abbau“ – gemeint ist von Schulden – „auszuschöpfen“. Ich will Sie, meine Damen und Herren, nicht weiter mit Zitaten der Rechnungshöfe befassen, es scheint mir aber doch klar hervorzukommen, daß wir mit unseren Maßnahmen ohnehin schon relativ spät dran sind.

Der jährliche Abgang des Landes Steiermark stieg in der vergangenen Legislaturperiode laut Rechnungsabschluß 1981 mit einer Höhe von rund 1,3 Milliarden Schilling oder einem Anteil am Gesamtvolumen des Budgets von 6,55 Prozent und, pro Kopf der Einwohner gerechnet, 1090 Schilling zum Voranschlag 1986 mit einem Abgang von 3650 Millionen Schilling, das ist ein Anteil von 14,22 Prozent am Gesamtbudgetvolumen und eine Quote pro Einwohner von 3070 Schilling. Diese Kopfquote stieg also von 1090 Schilling im Jahre 1981 über 1370 Schilling im Jahre 1982, 1320 Schilling 1983, 1630 Schilling 1984, 2240 Schilling 1985 auf die erwähnten 3070 Schilling im Jahre 1986. Oberösterreich hat 1986 eine Pro-Kopf-Quote von 1090 Schilling, Niederösterreich und Kärnten von je 970 Schilling, Wien von 4060 Schilling und das Burgenland von 1070 Schilling, Vorarlberg von 190 Schilling, Salzburg von 1530 Schilling und Tirol von 1570 Schilling. Mit Ausnahme von Wien, das in seiner Eigenschaft als Gemeinde und Land im Rahmen der Haushalte eine eigene Stellung einnimmt, liegen wir unter den Bundesländern bei weitem an der Spitze und produzieren pro Kopf und Voranschlagsjahr ungefähr doppelt soviel Abgang wie das nächstfolgende Bundesland Tirol. Sie werden auch aus diesen Werten verstehen, daß ein Schnitt notwendig ist. Die Steiermark wird zum 1. Jänner 1987 einen Schuldenstand von rund 14 Milliarden Schilling aufweisen. Damit ist die Steiermark wiederum hinter Wien das Bundesland mit dem höchsten Schuldenstand. Hinter der Steiermark rangiert Niederösterreich mit zirka 11,7 Milliarden Schilling. Als einziges weiteres Bundesland mit einer zweistelligen Milliardenziffer ist Niederösterreich zu nennen. Wien hat die höchste Pro-Kopf-Verschuldung mit

26.900 Schilling, gefolgt von der Steiermark mit 11.800 Schilling, Salzburg mit 10.200 Schilling, Niederösterreich mit 8200 Schilling, Kärnten und Oberösterreich mit 7600 Schilling, Burgenland mit 7100 Schilling, Vorarlberg mit 5600 Schilling und schließlich Tirol mit 5300 Schilling. Bis zum Budget für das Jahr 1986 haben wir uns auf Grund der besonderen Situation der Steiermark alle dazu bekannt, uns notwendig erscheinende Ausgaben auch mit neuen Schulden zu finanzieren. Die Ziffern der Statistik belegen aber die Notwendigkeit einer restriktiven Gebarung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Zunahme der Neuverschuldung führt in ihrer Fortschreibung und Auswirkung auf den Schuldendienst selbstverständlich zu einer Erweiterung der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben. Schließlich sieht jeder, der die Rechnungsabschlüsse des Landes verfolgt, daß in den vorgelegten Budgetziffern einige Ausgabenbrücken gar nicht aufscheinen. Teils, weil wir uns darüber noch nicht geeinigt haben und Gespräche noch laufen, teils weil wir die Größenordnungen noch nicht kennen. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung können da noch gewaltige Summen auf uns zukommen, weshalb ich schon die von uns vorgeschlagenen fünf Milliarden Schilling in fünf Jahren als Nettoverschuldungsgrenze für eine sehr schwere Zielvorgabe halte. Ohne große und nicht gerade zu erwartende Verbesserungen der Situation des Landes durch Steuerreform und Finanzausgleich müssen wir froh sein, überhaupt noch im Bereich des Finanzierbaren zu bleiben.

Natürlich schmerzen Sparmaßnahmen. Ich bin in der Zwischenzeit daran gewöhnt, daß gerne mit dem Finger auf den Finanzreferenten gezeigt wird, der so böse ist und das Geld nicht hergibt.

Meine Damen und Herren, wenn sich die Ausgaben aber weiter so entwickeln, werden wir in ein paar Jahren vom Schuldendienst gefressen werden und jede Gestaltungsmöglichkeit verloren haben. Wenn uns strenge Sparmaßnahmen nicht einmal in Jahren ohne größere Wahlen gelingen, frage ich mich, wie die Dinge aussehen werden, wenn es sich um sogenannte Wahlbudgets handelt. Dazu kommt noch, daß sich der gesamte Krankenhausbereich durch die Gründung der Gesellschaft und die dabei getroffenen Vereinbarungen unserer Gestaltung zumindest im ordentlichen Haushalt entzieht. Daher sind die bisher im ordentlichen Landesvoranschlag als Betriebskosten, Förderungen und Investitionskosten ausgewiesenen Mittel zu gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen geworden; während die Landesregierung bisher die Möglichkeit hatte, sowohl bei den Betriebskosten, insbesondere aber bei den Förderungs- und Investitionsausgaben Kürzungen vorzunehmen, entziehen sich diese Ausgaben seit Gründung der Gesellschaft der Dispositionsmöglichkeit der Landesregierung. Sie werden auf Grund des Übertragungsvertrages fortgeschrieben. Dies wirkt sich insbesondere in die Richtung aus, daß im Entwurf des Landesfinanzreferenten die Investitionsmittel im gesamten ordentlichen Landesbudget um bis zu 30 Prozent gekürzt wurden, was für den Bereich der Landeskrankenanstalten auf Grund des Vertrages nicht möglich war. Die Krankenanstaltengesellschaft hat außerdem die Zusage von Sonderinvestitionsmitteln in der Höhe von 208 Millio-

nen Schilling erhalten, so daß sich im Landesvoranschlag 1987 eine massive Verschiebung der Ausgaben-schwerpunkte zur Krankenanstaltengesellschaft ergibt. Während die sonstigen Landesausgaben stagnieren oder schrumpfen, sind die Ausgaben für Krankenanstalten im Verhältnis zu den anderen überproportional gestiegen. Da der Gesellschafterzuschuß des Landes auf Grund des Übertragungsvertrages exakt zu errechnen ist und die entsprechende Ausgabe im Landesvoranschlag mit Kennziffer 4 = gesetzliche Verpflichtung in der finanzwirtschaftlichen Gliederung ausgewiesen werden muß, ist keine Möglichkeit gegeben, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Im Jahre 1985, also vor Gründung der Gesellschaft, wurden in den Landeskrankenanstalten Investitionsmittel von rund 143 Millionen Schilling, in der gesamten sonstigen Landesverwaltung Investitionsmittel von rund 875 Millionen Schilling verausgabt, so daß das Verhältnis Krankenanstalten zur sonstigen Landesverwaltung ungefähr 1 zu 6 betragen hat. Unter Einbeziehung der im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag des Landesfinanzreferenten beantragten Investitionsmittel sind für die Krankenanstalten Investitionsmittel von 152 Millionen Schilling, für die gesamte sonstige Verwaltung Investitionsmittel von 386 Millionen Schilling veranschlagt, so daß sich nun das Verhältnis auf 1 zu 2,6 ändert. Unter Einbeziehung des bereitgestellten Sonderinvestitionskredites für die Landeskrankenanstalten Bruck, Feldbach und Rottenmann von zusammen 208 Millionen Schilling stehen für den Krankenhausbereich Mittel von 360 Millionen Schilling bereit, was sogar ein Verhältnis von fast 1 zu 1 bedeutet.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, Ihnen eine nüchterne Darstellung der Dinge aus unserer Sicht zu geben, weil ich die laufenden Gespräche nicht mit Emotionen und Prestigeüberlegungen belasten will, solange noch eine Chance für eine Einigung besteht. Sie sind ohnedies mühsam genug. Eine Einigung ist bisher wohl auch daran gescheitert, daß beide Seiten gehofft haben, nach dem 23. November rascher weiterkommen zu können. Das Wahlergebnis halte ich für einen Erfolg jener, die durch jahrelange Miesmacherei dazu beigetragen haben, die Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen zu untergraben und die sogenannte Politikverdrossenheit damit zu fördern. Wenn solche Thesen selbst von manchen Politikern getrommelt und von den Medien ständig zum Hauptthema gemacht werden, richtet sich der Protest halt dann gegen alle, die Verantwortung tragen. Die Welle ist nur insofern erstaunlich, als niemand ihr Ausmaß vorhergesehen hat. Manche müssen sich heute wie Zauberlehrlinge vorkommen. Die offenkundige Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf Bundesebene – ich habe heute früh den Herrn Vorhofer gelesen und mich auf einmal zu meiner Überraschung in einem Boot mit ihm befunden –, diese offensichtliche Zusammenarbeitsnotwendigkeit wird uns vielleicht auch auf der Landesebene einer Verwirklichung dieses Wahlzieles beider Regierungsparteien im Lande näherbringen.

Bei den Voranschlägen des Landes geht es nicht so sehr darum, inwieweit eine Verschuldung für 1987 mit einer Milliarde Schilling begrenzt werden kann. Das scheint auch uns unter Bedachtnahme auf die sogenannten Sonderinvestitionen im kommenden Jahr

kaum möglich. Es geht aber nicht um die Frage des nächsten Budgets allein, sondern um die Richtung, die wir bei der Neuverschuldung des Landes längerfristig einschlagen. Je mehr die Milliarde heuer überschritten wird, desto schwieriger wird es sein, den fünfjährigen Ausgleich, vor allem unter Berücksichtigung der Sonderinvestitionen, zu finden. Auf eine Degression der Nettoverschuldung unter diese fünf Milliarden Schilling in fünf Jahren wage ich nicht zu hoffen. Formell, meine Damen und Herren, habe ich namens der Mehrheit der Landesregierung die Annahme dieses Voranschlags samt Dienstpostenplan und Kraftfahrzeugsystemisierungsplan zu beantragen.

Zusammenzuarbeiten und was weiterzubringen, meine Damen und Herren, wird uns nach diesem 23. November hoffentlich auch in der Steiermark gelingen, damit wir bis zum 6. Dezember eine gemeinsame Vorlage zustande bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist, wie ich weiß, nachdem ich rund 20 Jahre dem Hohen Haus und dann der Regierung angehöre, ungewöhnlich und das erste Mal, daß bei der Einbringung des Landesbudgets außer dem Landesfinanzreferenten noch jemand das Wort ergreift. Aber ich nehme an, Herr Kollege Dr. Klauser, nachdem Sie fast eine Anti-budgetrede gehalten haben, daß die Mehrheit der Landesregierung sich hier artikuliert und dem Hohen Haus die Gründe darlegt, warum der vom Landesfinanzreferenten vorgelegte Budgetentwurf nicht ohne Änderungen in das Hohe Haus kommen konnte. Ich glaube auch, und ich hoffe es – die Verhandlungen laufen –, daß dieses Budget mit einem möglichst breiten Konsens – in der Vergangenheit war es meist einstimmig – vom Landtag verabschiedet wird. Dies als Vorbemerkung.

Ich möchte gleich in aller Kürze auch auf die angesprochene rechtliche Situation eingehen. Die Landesregierung stand unter dem Befehl des Paragraph 16 Absatz 3 der Landesverfassung. Diese Bestimmung sagt zwingend, daß acht Wochen vor Abschluß des Finanzjahres ein Voranschlag für das folgende Finanzjahr vorzulegen ist. Es ist unserer Meinung nicht richtig, die Meinung zu vertreten, daß die Regierung ein Budgetprovisorium einbringen könne, sondern lediglich der Hohe Landtag kann, wenn er die Beratungen über das vorgelegte Budget nicht zeitgerecht – das heißt mit Ende des vorjährigen Budgetjahres – abschließen kann, ein Budgetprovisorium beschließen. Das war der Grund für die Mehrheit der Landesregierung, jedenfalls auf dem Einbringen eines Budgets zu bestehen. Es ist so, daß selbstverständlich verhandelt wurde, und es ist auch nicht so, daß die Änderungswünsche der ÖVP-Fraktion dem Herrn Landesfinanzreferenten nicht bekannt waren. Er hat nur verneint und hat das auch ziemlich deutlich in der Regierung ausgesprochen, nicht bereit zu sein, auf die Änderungen einzugehen, bevor die Verteilung der Ressorts in der Landesregierung geklärt ist. Wir waren der Auffassung, daß das eine mit dem anderen nicht unbedingt zusammenhängt, und daher hat der Herr Landeshaupt-

mann im Sinne seiner Koordinierungskompetenz das Budget zeitgerecht eingebracht, nachdem auch die letzten Verhandlungsrunden zu keinem Ergebnis geführt haben. Wie gesagt, wir sind selbstverständlich bereit und offen; die Gespräche haben sich ja weiter durchaus erfreulich entwickelt, so daß ich annehme, daß es zu einem Konsens kommen wird.

Nun noch ein Wort zur Koordinierungskompetenz in der Geschäftsordnung der Landesregierung. Hier heißt es im Paragraph 4, daß die folgenden Angelegenheiten von der Landesregierung in Sitzungen mit gemeinsamer Beratung zu verhandeln sind. Im Punkt 28 heißt es dann, „alle Erledigungen von grundsätzlicher Bedeutung, ferner alle Angelegenheiten im Wirkungsbereich des Landes, die der Landeshauptmann zur Beratung in einer Sitzung bestimmt“ – das war mit der Einberufung der Sondersitzung zur Verabschiedung des Budgets meiner Meinung der Fall – „und deren Beratung von einem Regierungsmitglied oder von einem Mitglied eines Ausschusses verlangt wird“. Ich glaube, das Budget ist von so grundsätzlicher Bedeutung, Herr Kollege, und es steht hier Meinung gegen Meinung, ich möchte jetzt gar nicht Rechtsgutachten zitieren, ich darf auch an die vergangene Debatte bezüglich der Holding erinnern, es scheint mir aber beim Budget eine noch eindeutiger Klarheit zu bestehen, daß die Koordinierungskompetenz gegeben ist, weil das Budget in alle Ressorts eingreift, was unbestritten ist. Sie haben ja, gerade weil die Ressortverteilung Ihrer Meinung nach noch nicht klar war, das mit als eine Begründung für die Einbringung eines Budgetprovisoriums aus Ihrer Sicht dargelegt.

Nun darf ich mit einzelnen Punkten begründen, warum wir dem eingebrachten Budget so nicht zugestimmt haben, sondern die Änderungen beantragen, die nun in dem Ihnen vorliegenden Budget eingearbeitet sind. Ich möchte an die Spitze stellen, daß uns allen klar ist, daß ein Budget – vor allem unter restriktiven Bedingungen – hier gehe ich vollkommen d'accord mit dem Herrn Landesfinanzreferenten –, wir müssen die Nettoverschuldung einbremsen, aber wir sind der Meinung, sie geschmeidig einzubremsen und nicht abrupt. Ein Budget, das allen gerecht wird, ist eine Kunst des Unmöglichen und ist daher letztendlich immer nur ein Kompromiß möglich. Das der Mehrheit des Landtages ursprünglich vom Landesfinanzreferenten zugemutete Budget hat aber aus Vordergründigem zwei Fliegen mit einem Schlag verfehlt: Es hat die besondere Situation der Steiermark und ihrer Arbeitsmarktprobleme außer acht gelassen, es hat den Sparstift nicht nur nach sachlichen Erwägungen, so war unser Eindruck, angesetzt. Wie anders wäre es sonst erklärlich, daß beim Umweltschutz, bei der Wirtschaftsförderung, beim Technologiepark oder bei der Jugendbeschäftigungsförderung, um nur einige zu nennen, bis zu hundertprozentige Kürzungen vorgenommen wurden. Es ist schwer verständlich, und ich werde im einzelnen noch darauf eingehen, ich möchte aber unterstreichen, daß die Mehrheitsfraktion dieses Landes natürlich und vor allem im Hinblick auf den hohen Verschuldungsgrad sich zur Sparsamkeit bekennt und daher in ihrer Zielsetzung sehr weit geht und mit dem Finanzreferenten auch weitgehend übereinstimmt. Die Neuverschuldung soll bis Mitte des nächsten Jahrzehnts überhaupt abgebaut werden. Ein Ziel, das sich auch die Salzbur-

ger gesteckt haben. Wir gehen dabei allerdings sehr differenziert vor, um den Erfordernissen der steirischen Wirtschaft gerecht zu werden und die verbleibende, zugegebenermaßen geringe Budgetbeweglichkeit gestaltend und zukunftsorientiert einzusetzen. Ich möchte eine Aussage des Salzburger Landesfinanzreferenten ganz besonders unterstreichen, eine Aussage, die auch dagegen spricht, eine jährlich fest vorgeschriebene Begrenzung der Verschuldung vorzunehmen und dafür etwas mittelfristiger zu denken, wie das auch der deutsche Bundesfinanzminister tut und damit sehr erfolgreich ist. Ich darf zitieren: „Die öffentlichen Haushalte sind in ihrer formellen Gestaltung im wesentlichen auf ein bestimmtes Jahr begrenzt. Ganz anders stellt sich die Situation in materieller Hinsicht. Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich nämlich sehr eindeutig, daß jeder Haushalt von bereits getroffenen Entscheidungen geprägt ist. Neben den in der Vergangenheit begründeten Zwängen wirken auf jeden Haushalt selbstverständlich aber auch Komponenten, die sich aus der aktuellen Wirtschaftslage ergeben.“ Darüber wird sicher im Zuge der Budgetdebatte vieles zu sagen sein. Worauf ich aber eingehen muß, ist die hohe öffentliche Verschuldung des Bundes. Die Kosten des Schuldendienstes sind ein Hemmnis für die Budgetpolitik. Pensionen und Subventionen sind zu Schlüsselproblemen geworden. Die Verschuldung in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes ist wesentlich höher als in Deutschland, 38 zu 21 Prozent, und ist vor allem weit schneller gewachsen als in den übrigen OECD-Ländern. Die Stabilität als Vorteil der Hartwährungspolitik hat uns auch Kosten in Form höherer Zinssätze gebracht, was wieder den Schuldendienst der öffentlichen Hand belastet. Darin kommt unter anderem auch zum Ausdruck, daß das deutsche Budgetdefizit unter Kontrolle ist, das österreichische Bundesdefizit nicht. Ich darf hier doch auch in Parenthese anmerken, daß auch nach unserem Budgetvoranschlag die Nettoverschuldung halbiert wird gegenüber dem Vorjahr, während im Bundesbudgetvoranschlag davon auch nicht ansatzweise die Rede ist. Wir haben hier zweifellos eine steirische Budgetpolitik und, wie ich hoffe, eine gemeinsame Linie. Lassen Sie mich, weil wir als Land nicht daran vorbeikommen, doch eine der Hauptsünden der 16 Jahre SPÖ-Politik anführen: Die bisherige Verstaatlichtenpolitik der Arbeitskräftehortung und die expansive Budgetpolitik haben die Arbeitslosigkeit zunächst niedriger gehalten als in Vergleichsländern, haben aber unvermeidlich zur Verlangsamung – (Abg. Dr. Strenitz: „So eine Wende wollten die Österreicher auch nicht!“) das sind ja Fakten, die heute von Ihrem Schutzschild Dr. Vranitzky nicht bestritten werden. Bitte, hören Sie Ihrem derzeitigen Bundeskanzler zu. – der strukturellen Anpassung der Wirtschaft geführt, und so wird uns jetzt die Rechnung präsentiert, die kurzfristiges Denken ausgelöst hat. Die Verluste der Verstaatlichten sind exorbitant, und die Arbeitskräfte müssen trotzdem reduziert werden. Eine Situation, die uns gerade im Land größte Probleme bringt. Deshalb konnte die steirische ÖVP, aber auch die gesamte Landesregierung die Gangart der vergangenen Bundesregierung mit ihrem VOEST-Zusperrkonzept nicht akzeptieren, vor allem deshalb nicht, weil alle bisherigen Versuche, die Verluste der Verstaatlichten zu reduzieren, keinen Erfolg brachten. Denken Sie doch daran, daß die 16,5 Milliarden Schil-

ling 1983 mit der Auflage gewährt wurden, die Unternehmen 1985 in die Gewinnzone zu führen. Wen wundert es daher, daß die Seriosität der Sanierungskonzepte auch diesmal in Frage gestellt wird.

Wir können uns da gleich auch die Fragen vorlegen, die der Herr Finanzreferent bezüglich des Wahlverhaltens gestellt hat. Darüber hinaus ist es eine unzumutbare Vorgangsweise, gerade die Steiermark, und nur deswegen habe ich gerade diese Frage angezogen, die bisher Hauptopfer einer nicht vorhandenen Strukturpolitik war, nun in einer Form zu belasten, die jeglicher Fairneß widerspricht. Es ist der Bundesregierung offenbar kein Opfer zu groß, das andere erbringen. Denn schon bisher hat die Steiermark in den verstaatlichten Betrieben Arbeitsplätze verloren, während im übrigen Österreich die Arbeitsplätze im ÖIAG-Bereich zugenommen haben. Von 1970 bis 1984 sind in der Steiermark 18 Prozent Reduktion oder 6500 Arbeitsplätze verlorengegangen, bei den übrigen ÖIAG-Betrieben noch um 8,1 Prozent oder 5500 zugenommen. Und schon bisher hat die Steiermark als Land durch eine zwangsweise expansive Budgetpolitik, die uns natürlich auch die Schulden eingebracht hat, Vorleistungen erbracht. Das ist aber auch mit ein Grund für unsere Position im Bundesländervergleich, die der Herr Finanzreferent angestellt hat und die auf den ersten Augenschein sicherlich nicht sehr positiv für uns ausschaut. Die Verteilung der weiteren Lasten, und ich hoffe hier auf die Mithilfe des Herrn Finanzreferenten bei den Verhandlungen, bei Betriebsansiedlungen im Verhältnis eins zu eins, wie bei der 100.000- oder 200.000-Schilling-Aktion, ist nicht gerecht und belastet das Land ungleich stärker als den Bund.

Wir stehen auf Grund der Versäumnisse seit 1970 vor enormen Problemen. Das ist unbestritten. Ersatzarbeitsplätze müssen her. Wir stellen uns dieser Aufgabe natürlich und haben uns ihr auch bisher gestellt. Nur ist es ein schwieriges Problem, gerade in einer solchen Situation im Budget zu sparen, mit der Auflage, in der Wirtschaft Gas zu geben. Ein totales Bremsen würde in einem Auffahrunfall enden, mit schweren Verletzungen der steirischen Wirtschaft. Und wie hat sich der Herr Landesfinanzreferent vorgestellt, die Wunden, die uns zugefügt wurden, zu heilen?

In seinem Budgetentwurf beschränkte er die Wirtschaftsförderung laut Punkt 9 des Budgetantrages, er ist jetzt umformuliert, auf die Obersteiermark, und es gibt kaum mehr Mittel für die übrige Steiermark. Denn die schon zugesagten Förderungen – einstimmige Regierungsbeschlüsse übrigens – hätten durch die budgetierten Mittel nicht erfüllt werden können. Er reduzierte die Wirtschaftsförderung im Ordinarium, der geringste Teil um 7 Prozent, die Mittel im außerordentlichen Haushalt um 34 Prozent und die von uns, aber auch von der Arbeiterkammer forcierte indirekte Förderung bis zu 100 Prozent. Er führt die Aussagen der besten Fachleute ad absurdum, daß die Förderung von der direkten materiellen Hilfe hingehen muß zur Förderung von Beratung und Schulung und der Zurverfügungstellung von Information. Ein Weg, den wir ja seit meinem Amtsvorgänger konsequent gehen. Er führt ad absurdum, daß mehr Forscher mehr Unternehmer bedeuten, daß Forschungseinrichtungen die Saat für die Innovation von morgen sind, daß Einrichtungen

wie der Technologiepark Brutstätten neuer Unternehmer sind, daß Risikokapital notwendig ist und, und.

Dazu kommt noch, daß die Investitionsausgaben, die Nachfrageimpulse für die steirische Wirtschaft bringen sollen, um 30 Prozent gekürzt wurden. Das Landesstraßenbaubudget sollte um 35 Prozent gekürzt werden und hätte die Einstellung bereits begonnener Bauvorhaben notwendig gemacht. Der agrarische Wegbau sollte um 50 Prozent reduziert werden, was die Einstellung von 200 Baustellen, die sofortige Entlassung von 50 Arbeitnehmern und den Wegfall der an Landesförderungen gekoppelten Bundesmittel, besonders peinlich, zur Folge gehabt hätte. Auch die Mittel für den Landwirtschaftlichen Wasserbau sollten um 30 Prozent gekürzt werden, was wieder einen Zusatzverlust von Bundesmitteln bedeutet.

Meine Damen und Herren! Sie wissen alle, daß ich in diesem Hohen Haus sehr oft für Sparsamkeit eingetreten bin, aber ich bin nicht fürs „Kaputtsparen“.

Ich darf Ihnen noch ein weiteres Beispiel geben, dessen Grundlage der OECD-Bericht ist. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Österreich höher als in anderen Industrieländern und entwickelt sich gegen den Trend. Aber der Herr Landesfinanzreferent hat die Mittel für das Jugendbeschäftigungsprogramm um 5,5 Millionen Schilling oder 30 Prozent gekürzt. Da helfen auch statistische Streicheleinheiten des Herrn Sozialministers dann zur Beschönigung der Lage wenig.

Nun zu einem weiteren Bereich, der es unmöglich machte, den Vorschlag des Herrn Landesfinanzreferenten unverändert zu akzeptieren. Der Umweltschutz, ein vorrangiges wirtschafts- und gesellschaftliches Problem, und die Frage seiner Finanzierung beschäftigen alle. Der Landesfinanzreferent kürzt diese Mittel um 46 Prozent. Auch die Mittel für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung waren um 17 Prozent geringer dotiert. Im Fremdenverkehr war eine Kürzung von 11 Prozent vorgenommen, und zusätzlich wurden im außerordentlichen Haushalt die Mittel für die Verbände und Vereine aus dem vor zwei Jahren geschaffenen Marketing-Sonderprogramm zur Gänze gestrichen. Wir haben sie wieder hineinreklamiert.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, nun Grundsätzliches zur Gesamtbudgetsituation: Steigenden Erfordernissen stehen geringer werdende Einnahmen gegenüber. Schon heuer wurde das sechste Sechstel der Förderungspositionen nicht freigegeben – ich weiß nicht, ob alle Damen und Herren des Hohen Hauses dies wissen –, weil die budgetierten Steuereinnahmen um über 100 Millionen Schilling hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Und im nächsten Jahr wird der Einnahmenschwund aus der Steuertarifsenkung 300 Millionen Schilling betragen. Eine Steuerreform – wie sie auch von der ÖVP gefordert wird –, hier stimme ich mit dem Herrn Landesfinanzreferenten überein, wird jedenfalls auch einen neuen Finanzausgleich zur Folge haben müssen. Die entstandene Finanzierungslücke und der Einnahmenschwund zwingen uns ganz einfach zur Sparpolitik.

Allerdings sind weder lineare Kürzungen noch punktuelle, parteipolitisch motivierte Kürzungen die Lösung des Problems. Einzig und allein eine sinnvolle Schwerpunktsetzung auch innerhalb der Ressorts kann dieser Zielsetzung gerecht werden. Existenzsichernde und

innovationsfördernde Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und des Umweltschutzes gehören zu diesen Schwerpunkten. Es zeigt sich, daß natürlich auch der steirische Landeshaushalt von der abnehmenden fiskalischen Ergiebigkeit des österreichischen Steuersystems beeinflusst wird. Dazu kommt noch die zunehmende Konzentration auf Lohn- und Umsatzsteuer, auf die bereits 64 Prozent der Bruttosteuererinnahmen entfallen, 1976 waren es noch 58 Prozent. Und das, obwohl die SPÖ mit dem Ziel angetreten ist, die indirekten Steuern zurückzudrängen und die direkten zu erhöhen. Die Verschiebung der Steuerstruktur dämpft die Ertragsanteile der Länder nicht unerheblich und der schon lange unveränderte Aufteilungsschlüssel führt dazu, daß die relative Belastung der Länder durch Einnahmenschwund doppelt so hoch ist wie beim Bund. Natürlich muß diese einseitige Restriktion auch berücksichtigt werden.

Und ausgabenseitig gibt es eben einen sehr großen unbeweglichen Teil in unserem Budget. Die Personalkosten können nur mittel- und langfristig reduziert werden. Dazu den Finanzschuldenaufwand, damit sind schon 50 Prozent des Budgets fixiert. Es ist daher – hier hat der Herr Landesfinanzreferent durchaus recht – eine prekäre Situation, die wir – so glaube ich – bestmöglich gelöst haben – eben mit einem Kompromiß das notwendige Bremsen mit gezielter Schwerpunktsetzung zu verbinden und längerfristig einen völligen Abbau der Neuverschuldung zu erreichen. Ich darf Ihnen diese Einsparungsvorschläge, die in dem vorgelegten Budget ihren ersten realistischen Niederschlag finden, auszugsweise zur Kenntnis bringen, und Sie werden sehen, daß es keine einfache Verschiebung in die Zukunft ist. Es wird vereinbart, daß die Zunahme der Nettoverschuldung des Landes in der kommenden Legislaturperiode eingedämmt wird. Diese Sparmaßnahmen sind in Verbindung mit einer Verbesserung der Einnahmensituation des Landes insbesondere durch einen verbesserten Finanzausgleich mit dem Ziel zu setzen, bis Ende der übernächsten Legislaturperiode – das heißt, spätestens 1996 – die Neuverschuldung im steirischen Landeshaushalt gänzlich abzubauen. Es wird daher vereinbart, daß für das erste Jahr, das Budgetjahr 1987, der Gesamtabgang um mindestens ein Drittel gegenüber dem Voranschlag 1986 reduziert wird. Es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, daß durch Umschichtungen und insbesondere Einsparungen im Pflichtausgabenbereich eine weitere Reduzierung der Förderungsleistungen im Ermessensbereich nicht stattfindet. Das Ziel ist, die Förderungsmittel während der nächsten Legislaturperiode so anzusetzen, daß sie insgesamt 4 Prozent der Gesamteinnahmen des Landesbudgets nicht unterschreiten. Im Jahr 1986 wird das Bruttodefizit 3,8 Milliarden Schilling betragen, inklusive der vorschußweisen Bezugsliquidierung für die Krankenanstalten, über die der Herr Finanzreferent gesprochen hat. Das Nettodefizit beträgt somit 2,4 Milliarden Schilling. Der Entwurf des Herrn Landesfinanzreferenten limitierte die Neuverschuldung mit einer Milliarde Schilling mit einer Ausgabenerhöhung im ordentlichen Haushalt von 1,6 Prozent und einer Reduzierung im außerordentlichen Haushalt um 47 Prozent. Unser Entwurf, der inhaltlich zwar andere Schwerpunkte setzt, reduziert die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt um 34 Prozent und erreicht damit eine Neuverschuldung

von 1,2 Milliarden Schilling. Das ist genau die Hälfte des Vorjahres. Unter Berücksichtigung der LKH-Sonderinvestitionen in der Höhe von 252 Millionen Schilling – auch darüber hat der Herr Landesfinanzreferent gesprochen – ist sogar die eine Milliarde Schilling erreicht. Wir sind uns eigentlich ziemlich einig gewesen, daß Sonderinvestitionen in diese Milliarde nicht einzureihen sind. Der Herr Landesfinanzreferent hat ja auch seine Position bezüglich der Jährlichkeit bereits revidiert, und ich hoffe, daß wir hier ebenfalls zur Einigkeit kommen. Es geht in erster Linie um eine zukunftsorientierte Politik. Der Herr Landesfinanzreferent sagt nach einem Artikel in der „Neuen Zeit“, „daß auf uns unweigerlich Aufgaben zukommen, deren Größenordnungen wir noch gar nicht kennen, denen wir uns aber nicht entziehen können“. Es ist aber kurzsichtig, die Aufgaben, die wir bereits erkennen können, zu ignorieren und damit auch die Möglichkeiten der Veränderung und der Innovation zu ignorieren. Der vorliegende Landesvoranschlag 1987 ist von der Zielsetzung geprägt, die Kreditaufnahmen, die in den letzten Jahren gestiegen waren, zu verringern. Die Schwierigkeit dieses Budgets liegt vor allem darin, den Gegensatz zwischen dem mittelfristigen Ziel (Präsident: „Ich darf Sie ersuchen, mit diesem Transparent hier sich zu entfernen. Das ist kein Versammlungsort. Ich bitte die Ordner, das Transparent zu entfernen.“), den Budgetspielraum wieder zu erweitern, und dem kurzfristigen Ziel, die Beschäftigung zu sichern, möglichst gut zu überbrücken. Insgesamt werden mit diesem Budget 53.000 Arbeitsplätze gesichert. Es dürfte daher gelingen, den Konsolidierungsschritt ohne größere Abschwächungen der Beschäftigungswirkung zu setzen, insbesondere weil auch aus dem Wohnbausonderprogramm etwa die halben Mittel noch zu verbauen sind. Mittelfristige Aspekte werden aber immer mehr zu Lasten kurzfristiger Überlegungen in den Vordergrund treten.

Meine Damen und Herren, der Weg in die Zukunft ist, die großen Brocken in unserem Budget, wie die Personalaufwendungen, dürfen nicht weiter im bisherigen Ausmaß steigen. Der Finanzschuldenaufwand wird durch den Abbau der Neuverschuldung eingebremst, die Details habe ich erläutert. Der Bereich des Umweltschutzes wird auszubauen sein, was wahrscheinlich nicht nur Investitionskosten, sondern auch erhöhte Verwaltungskosten bedeuten wird.

Zur Wirtschaftsförderung darf ich sagen, daß sie immer mehr auf den Informations- und Beratungssektor verlegt werden soll, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Ein weiterer Schwerpunkt werden die Haftungen sein, weil sie das Land unmittelbar nichts kosten, sofern – und das ist eine Frage der sorgfältigen Auswahl – die Projekte sich selbst tragen und rentieren. Dieses Instrument ist auch deswegen wesentlich, als öffentliche Hilfe oft nur dann möglich ist, wenn dem Betrieb zuerst Eigenmittel zugeführt werden. Dabei ist sicher auch an ein verstärktes Engagement privater Beteiligungsfirmer, aber auch an eine Forcierung von Joint-Venture-Projekten gedacht.

Die einzelbetrieblichen Subventionen müssen in Zukunft zur Ausnahme werden. Aber natürlich müssen wir mittun bei den Ansiedlungsbemühungen der Obersteiermark, obgleich das Halten der ausgeglichenen

Arbeitsplatzbilanz wohl in erster Linie Aufgabe des Eigentümers – des Bundes via ÖIAG – ist.

Auch im Sozialbereich wird bei Heimen und Anstalten das bisherige Maß einer öffentlichen Förderung und Führung zu überprüfen sein. Überhaupt muß das Subsidiaritätsprinzip viel mehr als bisher Platz greifen. Der Gesundheitsbereich wird sicher weiter zunehmen. Es ist unbedingt erforderlich, eine möglichst wirtschaftliche Führung zu gewährleisten, was mit der Krankenanstaltenholding eingeleitet wurde.

Meine Damen und Herren, das vorgelegte Budget und auch seine Vorgänger haben den Weg eingeleitet, und wir wollen ihn konsequent fortführen, weil wir ihn als richtig erkannt haben. Deshalb ist es in diesem Fall nicht nur um 250 Millionen Schilling Gesamtdifferenz oder ein Prozent des Budgetvolumens gegangen, sondern um eine echte Zukunftsorientierung. Ich hoffe, daß die noch laufenden Verhandlungen zu einem traditionell von breitem Konsens getragenen Budget 1987 unter weitgehender Akzeptanz des Regierungsbudgetentwurfes, den der Herr Landeshauptmann einbrachte, führen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Es ist wirklich ungewöhnlich, daß wir die Budgetdebatte vorverlegen, aber es ist so vieles ungewöhnlich heute. Bei verschiedenen Ausführungen des Landesrates Dr. Heidinger habe ich fast das Gefühl bekommen, daß es am Sonntag so wenig zum Feiern gegeben hat, daß noch nicht alle bemerkt haben, daß der Wahlkampf vorbei ist. Er ist allerdings schon vorbei, und die Wahlen sind geschlagen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, wir haben, erinnere ich mich, im Jahre – (Abg. Dr. Maitz: „Die Koalition ist wieder klar!“) Ihre Koalition ist klar, ja selbstverständlich, Herr Dr. Maitz. Das wissen auch die Wähler, deshalb haben sie so entschieden. – 1984, im Juli, kann ich mich erinnern, haben wir in diesem Haus eine langfristige Budgetvorschau vorgelegt bekommen, die schon im selben Herbst, ein paar Wochen später, überflüssig war, weil man sich etwas anderes vorstellte, aber die ich jetzt wieder herausgeholt habe und in der sich folgende interessante Bemerkungen finden: Aus der Darstellung ist zu ersehen, daß bei Eintreten der Annahme des Landesfinanzreferates und unter der Voraussetzung, daß die Steiermärkische Landesregierung die für das Jahr 1985 sowie für die Folgejahre 1986 und 1987 vorgeschlagenen Ausnahmebegrenzungen zustimmend zur Kenntnis nimmt, im kommenden Haushaltsjahr nur eine geringfügige Erhöhung, in den beiden nächsten Jahren aber bereits eine beträchtliche Senkung des Gebarungsausganges festzustellen ist. Das würde bedeuten, daß sich im Jahre 1986 wieder eine steigende Budgetbeweglichkeit einstellen würde, und die starken Reduzierungen des Abganges im ordentlichen Haushalt des Jahres 1987 werden durch den Wegfall von erhöhten Anleihefälligkeiten begünstigt.

Meine Damen und Herren, das war ein Traumbüchlein im Jahre 1984, weil bereits im selben Budget, das im Herbst beschlossen wurde, die Ziffern nicht mehr

gestimmt haben, und dasselbe Traumbüchl ist uns das nächste Mal wieder vorgelegt worden. Ich habe das Gefühl, meine Damen und Herren, Sie kommen mir vor wie eine Familie, wo der Vater und die Mutter, wobei mir egal ist, wer den Vater und wer die Mutter spielt, beraten, ob sie bei monatlichen Einnahmen von 10.000 Schilling künftig im Monat 15.000 oder 16.000 Schilling ausgeben sollen. Sie wissen, daß das langfristig nicht funktioniert, und es wird genauso wenig im Land Steiermark funktionieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir bei der Budgetdebatte uns endlich wieder an die Dinge halten sollen, die uns auch der Bundesrechnungshof schon mehrmals vorgehalten hat, und auch der Finanzreferent hat einen kleinen Auszug aus diesen Bemerkungen schon gemacht. Ich erinnere nur etwa an einen Bericht über die Gebarung des Landes 1982. Und auch diese Ziffern, hat der Landesfinanzreferent heute schon gesagt, haben folgendermaßen ausgeschaut: War der Schuldendienst 1981 mit 17,6 Prozent der öffentlichen Abgaben und Umlagen als bedenklich zu bezeichnen, ist eine abermalige Zunahme von 2,8 Prozent als sehr kritisch zu betrachten, und das schon im Jahre 1982. Meine Damen und Herren, sofern Sie überhaupt an Vorschlägen interessiert sind, was sich bei der SPÖ-Bank ja nicht so genau herauskristallisiert, aber sofern Sie überhaupt an Vorschlägen interessiert sind, würde ich Ihnen folgenden Vorschlag unterbreiten, der nicht nur fair, sondern auch vernünftig für das Land Steiermark wäre:

Die Landesfinanzabteilung ist sicherlich in der Lage, bis zur kommenden Sitzung des Finanzausschusses, der sich mit dieser Budgetvorlage beschäftigen wird, eine neuerliche langfristige Finanzvorschau vorzulegen. Eine Finanzvorschau, an die wir uns dann halten sollten. Damit wir wirklich ernsthaft uns überlegen sollen, wie es weitergehen kann, und damit wir ernsthaft endlich auch einmal darangehen sollten, die Dinge, die in diesem Haus bereits mehrfach einstimmig zur Kenntnis genommen wurden, nämlich wie wir die Ausgaben künftig beschränken sollten, auch in die Tat umzusetzen. Sonst allerdings wundert es mich gar nicht, meine Damen und Herren, wenn niemand von den Wählern jenen Plakaten geglaubt hat, die in den letzten Wochen zu sehen waren, daß nämlich einer von Ihnen sicherstellen kann, daß der Staat Österreich aus

den roten Zahlen zu führen ist. Sie sind ja nicht einmal in der Lage, dort, wo Sie die Verantwortung tragen, hier in der Steiermark, die roten Zahlen einzudämmen.

Meine Damen und Herren, gehen wir endlich daran, jene Einsparungen, die alle für richtig halten, umzusetzen, und gehen wir weg von der Befürchtung, daß man zwar mit jeder Ausgabe, die aufgezählt wird, Applaus erhält, aber für jede Einnahme natürlich weniger Applaus. Gehen wir endlich daran, dieses Budget zu sanieren. Wir sind gerne bereit, daran mitzuwirken. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Klauser. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Klauser: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich habe eine Zeitlang überlegt, ob ich mich noch melden soll, weil ja das meiste von dem, was der Kollege Dr. Heidinger gesagt hat, ohnedies im Rahmen der Budgetdebatte ins Gespräch kommen wird. Ich habe mich gemeldet, weil ich mir einen Vorwurf nicht gefallen lasse, das ist nämlich der, daß ich parteipolitische Kürzungen vorgenommen hätte. Ganz im Gegenteil! Die Prozentrechnungen, die da angestellt worden sind, sind reine Optik, weil Sie Ihre Partei als Prozentrechnungen verbreitet hat, die die Landeskrankenanstalten uns als Zunahme in der Ausgabenpost zurechnen. Ich habe vorhin dargelegt, daß das auf Grund von Vereinbarungen, die ja nicht ganz unbestritten waren und die ja nicht von vornherein einstimmig über die Bühne gegangen sind, festgeschriebene wachsende Ausgabenpositionen sind, die wir gar nicht einschränken können.

Im übrigen ist das, was der Herr Kollege gesagt hat, für mich ein deutliches Zeichen der Richtigkeit meiner Bemerkung, daß zwar alle fürs Sparen sind, aber immer nur beim anderen und nicht bei sich selbst. Auf die übrigen Dinge werden wir Gelegenheit haben, im Rahmen der Budgetdebatte zurückzukommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 11.35 Uhr.)